

# Amtsblatt der Stadt Wien

## Bezugspreise für Wien mit Zustellung:

Ganzjährig . . . . .	S 50.—
Halbjährig . . . . .	S 25.—
Einzelnummer . . . . .	S —.60

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag



## Redaktion:

I, Neues Rathaus - Telefon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

## Verwaltung:

I, Neues Rathaus - Telefon B 40-500, Kl. 283  
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme  
8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telefon A 24-4-47

Jahrgang 53

Samstag, 18. Dezember 1948

Nr. 101

Inhalt: Die Städtischen Sammlungen — Niederösterreichischer Arbeitsmarktanzeiger — Gemeinderat vom 2. Dezember 1948 — Gemeinderatsausschuß X vom 15. November 1948 — Georg Emmerling † — Gewerbeanmeldungen — Konzessionsverleihungen

## Die Städtischen Sammlungen

Von Dr. Alexander Ortel

Die Stadtmuseen sind im allgemeinen Gründungen verhältnismäßig später Zeit; für das Sammeln von Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern haben die Gemeindeverwaltungen erst später die Möglichkeit und das Interesse gefunden. Aus den Ideen und Forderungen des Jahres 1848 erwuchs auch ein gewisses Selbstbewußtsein des Bürgertums. Durch die zu Beginn der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1857) verfügte Auflassung der Befestigungswerke der Innenstadt und die dadurch angebahnte großzügige Bautätigkeit und Umgestaltung der Stadtanlage wurde auch manches ehrwürdige Wahrzeichen und geschichtliche Denkmal in Mitleidenschaft gezogen und die Einsichtigen erkannten sehr bald die Notwendigkeit, für die bleibende Erhaltung dieser Dokumente aus vergangener Zeit Sorge tragen zu müssen. So kam mit dem bereits von früher her im Besitze der Stadt Wien gewesenen Bestände an geschichtlich interessanten Gegenständen und wertvollen Bildern ein ansehnlicher Grundstock zusammen, der aber noch nicht einheitlich zusammengefaßt werden konnte. Der weitaus wertvollste Teil dieses Anfangsbestandes eines Stadtmuseums war aber nach ihrer Eingliederung die außerordentlich reichhaltige Waffensammlung aus dem städtischen Zeughaus am Hof.

Anfangs der sechziger Jahre war vom Gemeinderat eine eigene Kommission für Archiv und Städtische Sammlungen (Stadtbibliothek und Historisches Museum der Stadt Wien) eingesetzt worden, die damals noch unter gemeinsamer Leitung standen. Diese Kommission hatte die Errichtung eines Museums der Stadt Wien und die vorbereitende Sammeltätigkeit einzuleiten. Im Zuge der Stadterweiterung, die mit der Schleifung der Stadtbefestigung und der Verbauung der Glacisgründe planmäßig durchgeführt wurde, mußte auch manches alte den

Wienern vertraute Gebäude der Spitzhacke des Demolierers überlassen werden. Vor ihrer Abtragung wurden diese für die Nachwelt wenigstens im Bilde festgehalten, so daß in kurzer Zeit eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Aquarellansichten dieser Objekte, zum Teil von den bekanntesten Veduten- und Architekturmalern, zustandekam. 1867 wurde bereits eine eigene numismatische Sammlung begonnen, die das Ziel hatte, alle auf geschichtliche Ereignisse in Wien und um die Stadt

verdiente Persönlichkeiten geprägten Medaillen sowie alle in Wien und Niederösterreich geprägten Münzen und Geldzeichen in möglichst geschlossener Reihe zu sammeln. Daneben mehrten sich durch automatischen Zuwachs die Bildnisse und Porträtbüsten von Persönlichkeiten, die für die politische Geschichte Wiens und das Kulturleben der Stadt von Bedeutung waren. Bei der Auflösung der alten Zünfte wurden im Jahre 1859 über Einladung des Bürgermeisters die historischen Zunftzeichen, Fahnen, Truhen und Laden der Gemeinde als Zeugen ruhmreichen

Handwerkfleißes zur Aufbewahrung übergeben. Auch das Interesse des Publikums setzte nun ein und 1878 folgte die für unser Stadtmuseum besonders wertvolle Schenkung des gesamten Nachlasses Franz Grillparzers samt der Einrichtung der Wohnung des Dichters im Hause I, Spiegelgasse 21, durch Katharina Fröhlich. Nun wurden auch schon Arbeiten von Wiener Malern und Bildhauern erworben, öfters auch bestimmte Aufträge erteilt (Innenansichten des alten Burgtheaters von Klimt und Matsch), um die Bestände nach der Richtung der bildenden Künste hin zu ergänzen. Vom Gemeinderat wurde seit dem Jahre 1881 hierfür auch ein besonderer Kredit bewilligt. Das Interesse der Öffentlichkeit an einem Städtischen Museum wuchs weiter und fand auch in der Folgezeit immer wieder in bedeutsamen Spenden und Widmungen erfreulichen Ausdruck.



Das Grillparzerzimmer in den Städtischen Sammlungen

Durch dieses Anwachsen der Bestände wurde die Frage ihrer Unterbringung sehr bald aktuell; denn in den Depoträumen, die noch dazu ganz unzulänglich und räumlich voneinander getrennt waren, konnten sie auf die Dauer nicht zurückgehalten werden. Das Vorhandene, das freilich noch große Lücken aufwies, war doch schon ein beachtenswerter und reichhaltiger Anfang für ein Museum der Geschichte und Kultur der Stadt Wien in ihrer bisherigen Entwicklung. Es mußte endlich doch getrachtet werden, die erforderlichen Räumlichkeiten für seine museale Aufstellung zu beschaffen. In dem 1562 erbauten und 1732 durch Anton Ospel neugestalteten städtischen Zeughaus am Hof stand für die außerordentlich reichen und wertvollen Bestände an historischen Waffen und Rüstungen ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung, das aber zu klein war, um auch die übrigen Bestände darin unterzubringen; um dem dort ohnedies herrschenden Raummangel abzuweichen, wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Juni 1872 bei der Umgestaltung „des bürgerlichen Zeughauses in ein den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechendes städtisches Waffensmuseum“ auch die Ausscheidung aller jener Waffen und Rüstungen angeordnet, denen ein historischer Wert nicht zukam oder die in zu großen Mengen vorhanden waren; vor allem die vielen von der Bürgerwehr und Nationalgarde getragenen und im Jahre 1848 abgelieferten Waffen und Uniformen. Mit dem Erlös des Verkaufes dieser Ballastbestände konnten die Kosten der Neuaufstellung des Waffensmuseums bestritten werden, die Archivdirektor Karl Weiß gemeinsam mit dem Vorstand der k. k. Waffensammlung Quirin Leitner durchgeführt hat. Dieses städtische Waffensmuseum wurde am 13. Mai 1873, also im Jahre der Weltausstellung, eröffnet und es wurde ihm vom Publikum sehr großes Interesse entgegengebracht.

Im Zusammenhang mit der Weltausstellung vom Jahre 1873 wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses ebenfalls von Archivdirektor Weiß eine historische Ausstellung in den Räumen des städtischen Pädagogiums eingerichtet, die die topographische, geschichtliche und kulturelle Entwicklung Wiens zeigte und zum ersten Male das eigene gesammelte geschichtliche Material verwendete, dessen Lücken mit Leihgaben aus anderen Wiener Museen, Klöstern und Privatsammlungen ausgefüllt wurden. Diese Ausstellung hatte einen glänzenden Erfolg; sie war von mehr als 34.000 Personen besucht worden, und von dem Katalog mußten drei Auflagen gedruckt werden.

Wohl auch unter dem Eindruck dieses Ausstellungserfolges waren in dem Neubau des Rathauses, das in den Jahren 1872 bis 1882 nach dem von Friedrich von Schmidt entworfenen Bauplan erbaut wurde, für das Historische Museum der Stadt Wien eigene Räume vorgesehen. Die Feier der Schlußsteinlegung des neuen

Prachtbaues am 12. September 1883, dem 200jährigen Gedenktag der Entsatzschlacht und Befreiung Wiens von der Belagerung durch die Türken, war wiederum mit einer historischen Ausstellung verbunden, die die Bedeutung dieses Kampfes um die Erhaltung der abendländischen Kultur zeigen sollte. Auch diese historische Rückschau erweckte das lebhafteste Interesse in der breiten Öffentlichkeit und führte zur Übergabe zahlreicher Widmungen und Leihgaben an das zu errichtende Stadtmuseum.

Bei der Inneneinrichtung des neuen Rathauses wurde zunächst die Waffensammlung aus dem Zeughaus am Hof in die im ersten Stock des Rathauses gelegenen Räume übersiedelt, die am 8. Juni 1886 eröffnet wurden. Schon im nächsten Jahre (20. Mai 1887) faßte der Gemeinderat den Beschluß, „daß für die im Besitze der Gemeinde befindlichen und von ihr künftig zu erwerben den Denkmäler und sonstigen Gegenstände, welche für die Geschichte Wiens in topographischer, geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Beziehung von Wert sind, im Rathaus ein historisches Museum zu errichten sei.“ Die Durchführung dieses Beschlusses wurde sofort in Angriff genommen, und unter Leitung des Direktors der Städtischen Sammlungen Karl Weiß und Mitwirkung des Hofrates Quirin R. v. Leitner (für die Waffensammlung) sowie der wissenschaftlichen Beamten des Instituts (für die übrigen Abteilungen) wurde die schwierige Aufgabe in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöst. Am 26. Juni 1888 konnte das Historische Museum der Stadt Wien dem allgemeinen Besuche zugänglich gemacht werden. Es umfaßte vier (voneinander getrennte) Abteilungen, deren Inhalt im wesentlichen bis zur Verlagerung des Museumsgutes wegen der Fliegerbombenangriffe noch der gleiche blieb.

I. Abteilung: Denkmale (Figuren und Glasgemälde) des St.-Stephans-Domes, Grab- und Motivsteine, Wahrzeichen und verschiedene andere Steindenkmale, vorchristliche und römische Funde.

II. Abteilung: Stadtpläne, Gesamtansichten, Ansichten einzelner Stadtteile und Gebäude Wiens, Abbildungen von bedeutenden Ereignissen, von Hof- und Volksfesten, Typen des Wiener Volkslebens, Porträts hervorragender Persönlichkeiten.

III. Abteilung: Abbildungen der Wiener Bürgerwehr, Gegenstände der richterlichen Gewalt des Stadtoberhauptes, Urkunden, Zunftfahnen und Zunftladen, Originalmaße und -gewichte, Gedenkpokale, Münzen und Medaillen, Porträts von Dichtern und Künstlern, Handschriften von Schriftstellern und Komponisten, Grillparzer-Zimmer, Festzug des Jahres 1879, Modell der Stadt Wien, Gemäldegalerie usw.

IV. Abteilung: Waffensammlung, Totenschilder, Türkentrophäen usw.

Die Bestände der Schausammlung in diesen vier Museumsabteilungen wurden in der Folgezeit wesentlich vermehrt und ergänzt, obwohl nur in der Museumsabteilung III eine räumliche Erweiterung möglich war.

Durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Mai 1883 war zur Vermehrung der musealen Bestände durch „Erwerbung von Gemälden, plastischen, graphischen und sonstigen Kunstwerken mit besonderer Berücksichtigung der Werke von Wiener Künstlern“ ein jährlicher Budgetkredit von 5000 fl. bewilligt worden. Dadurch erst wurden programmäßige Ankäufe zur systematischen Ausgestaltung der Sammlungsbestände möglich. Sehr wesentlich und wichtig war aber auch der Zuwachs an historischen Gegenständen, die dem Museum der Stadt Wien sehr häufig von Körperschaften und Privatpersonen als Widmungen überlassen wurden. So kamen zum Beispiel die berühmten Totenschilder, die bei den feierlichen Begräbnissen Herzog Albrechts VI. und Kaiser Friedrichs IV. in Verwendung standen (1493), als Geschenk des Kardinals Rauscher an Bürgermeister Felder 1872 in unsere

## Niederösterreichischer Arbeitsmarkt-anzeiger

Das Landesarbeitsamt Niederösterreich wird ab 1. Jänner 1949 einen zweimal im Monat erscheinenden Arbeitsmarkt-anzeiger herausgeben. Damit soll der Wirtschaft und den Arbeitssuchenden ein brauchbares Mittel zur wirksamen und raschen Verwirklichung ihrer Wünsche in die Hand gegeben werden. Der Arbeitsmarkt-anzeiger enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der in Niederösterreich bei den Arbeitsämtern gemeldeten Stellenangebote und Arbeitsgesuche der gewerblichen Wirtschaft.

Dem Arbeitsmarkt-anzeiger wird mindestens einmal im Monat auch ein Fachvermittlungsanzeiger für höhere kaufmännische und technische Berufe beigelegt.

Für Wien ist dieser Arbeitsmarkt-anzeiger deshalb von Bedeutung, weil sich fünf Dienststellen des Landesarbeitsamtes Niederösterreich, nämlich Groß-Enzersdorf, Klosterneuburg, Mödling, Purkersdorf und Schwechat, im Bereich von Groß-Wien befinden.

Der Arbeitsmarkt-anzeiger ist bei allen Dienststellen des Landesarbeitsamtes Niederösterreich erhältlich.

Waffensammlung. Auch die Steinfiguren und alten Glasgemälde aus dem Stephansdom, die erst eine Darstellung der gotischen Kunst in unserem Museum möglich machten, sind als Widmung des Dombaukomitees hiehergekommen und so zu einer Zeit für ihre Erhaltung gesorgt worden, als man in den Kreisen der Museumsfachbeamten für die gotische Kunstepoche noch gar kein Interesse zeigte. Einen bedeutenden Zuwachs für den numismatischen Bestand unserer Sammlungen bildete die Schenkung des akademischen Malers Ignaz Spöttl, die mehr als 5000 wertvolle und zum Teil seltene Münzen und Medaillen enthält. Einer hochherzigen Widmung von bedeutenden Werken der Alt-Wiener Schule, die der bekannte Mäzen, Regierender Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein, im Jahre 1895 machte, verdankt

das Museum der Stadt Wien geradezu die Entstehung seiner Gemäldegalerie; Arbeiten der größten Meister dieser Schule, wie Waldmüller, Eibl, Fendi, Danhauser, Ranftl, Gauermann, Amerling und andere, sind hier in hervorragender Qualität vertreten und boten Gelegenheit, diese Glanzperiode des Wiener Kunstschaffens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eindrucksvoll zu zeigen, bevor noch die Galerie des 19. Jahrhunderts im oberen Belvedere eröffnet worden war. Das „Fürst Liechtenstein-Zimmer“, in dem diese Schätze vereinigt waren, bildete denn auch immer einen besonderen Anziehungspunkt in den Schauräumen. Auch zu der späteren Ausgestaltung der Gemäldegalerie haben weitere wertvolle Schenkungen des Fürsten sehr wesentlich beigetragen. (Schluß folgt)

## Gemeinderat

### Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 2. Dezember 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GR. Dinstl und Ing. Rieger.  
(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 18 Minuten.)

1. GR. Fürstenhofer ist beurlaubt. Die GR. Haim, Hofmann, Lang, Lötsch, Dr. Neubauer, Maller und Schandara sind entschuldigt.

2. Dem GR. Heiglmaier wird eine Verlängerung des ihm bis 2. November 1948 bewilligten Urlaubes bis einschließlich 5. Dezember 1948 bewilligt.

3. (Pr. Z. 2129.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Lauscher und Genossen einen dringlichen Antrag (Nr. 5) eingebracht haben und daß über die dringliche Behandlung dieses Antrages vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird.

4. (Pr. Z. 2130.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Kresse und Genossen einen Antrag (Nr. 50), betreffend die unbefugte Gewerbeausübung der Städtischen Bestattung im Krankenhaus Lainz eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

5. (Pr. Z. 2131.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 51), betreffend die unverzügliche Beseitigung des Bauschuttes und Unrates in der Blumauer-gasse im 2. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu.

6. (Pr. Z. 2132.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 52) betreffend Übertragung der verfassungsmäßigen Rechte an die provisorischen Bezirksvertretungen, Schaffung von provisorischen Vertretungen in allen derzeit von der Gemeinde Wien verwalteten Bezirken und den Ausbau der Rechte der Bezirksvertretungen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat, dem Gemeinderatsausschuß XI und dem Stadtssenat zu.

7. (Pr. Z. 2133.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Lauscher und Genossen einen Antrag (Nr. 53), betreffend eine intensivere Siedlerförderung eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat und den Gemeinderatsausschüssen II, VI, VII und IX zu.

8. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 2070, P. 3.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nach-

träglich genehmigt: Der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds wird ein weiterer Vorschuß von 300.000 S (Gesamtzuschuß demnach 2.100.000 S) gewährt.

(Pr. Z. 1936, P. 4.) Die Stadt Wien übernimmt gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen für die Verpflichtung der Wiener Verkehrsbetriebe zur Zahlung von Frachten die Haftung bis zu einem Höchstbetrag von 16.000 S.

(Pr. Z. 1930, P. 5.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Für die Wiederherstellung eines zentralen Röntgeninstitutes im Kaiser Franz Josef-Spital wird im Voranschlag 1948, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, der Betrag von 80.000 S genehmigt, der durch Widmungsänderung eines Teilbetrages von 80.000 S des Ansatzes für die Ambulanzbaracke (Manualpost 2073) bedeckt ist. 2. Das Erfordernis für die Fertigstellung ist im Voranschlag 1949 sicherzustellen.

(Pr. Z. 1931, P. 6.) Die Überschreitung des Beschaffungskredites des Zentrallagers des Anstaltenamtes im Betrage von 1.463.474,97 S für das Rechnungsjahr 1947 wird nachträglich genehmigt.

(Pr. Z. 1932, P. 7.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für das Zentrallager des Anstaltenamtes wird für das Rechnungsjahr 1948 eine Erhöhung des Beschaffungskredites um 1.400.000 S auf 2.200.000 S genehmigt.

(Pr. Z. 1937, P. 8.) Der Abschluß eines Leihvertrages zwischen der Stadt Wien und der Treibacher Chemischen-Werke A. G. über 800 Milligramm Radium, wobei die Hälfte der Radiummengen nach einem Zeitraum von 10 Jahren unter Anrechnung der hierfür bezahlten Leihsumme in das Eigentum der Stadt Wien übergehen soll, wird genehmigt.

(Pr. Z. 1940, P. 9.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Jänner 1948, Pr. Z. 690/47, wird in Abschnitt II, Punkt 4, abgeändert und hat zu lauten: 4. Für die unter 1. und 2. genannten Transporte ist den Krankenkassen bei Übernahme der Kosten ein Nachlaß von 7 S zu gewähren.

Bei Anwendung der Kilometergebühr bei den unter 2 genannten Transporten ist den Krankenkassen ein Nachlaß von 30 g zu gewähren.

(Pr. Z. 1928, P. 10.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Stadt Wien errichtet im 13. Bezirk, Lainzer Tiergarten, südlich der Hermesstraße, auf den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken 495/1, 3, 5, 7 und 9, L. T. E. Z. 173, und Gst. 57,

**FRIEDRICH DEUTSCH & BRUDER**

KOMMANDITGESELLSCHAFT

A 408

GROSSHANDLUNG SANITÄRER  
EINRICHTUNGEN, ARMATUREN,  
RÖHREN ALLER ART, FITTINGS

Wien III, Gärtnergasse 6, Telefon U 19-2-85, B 50-007

L. T. E. Z. 173 der Katastralgemeinde Auhof, und Gst. 1228, L. T. E. Z. 173 der Katastralgemeinde Mauer eine Siedlungsanlage mit 144 Wohnungen. Der für dieses Bauvorhaben zur Zahl M. Abt. 24—48105/48 vorgelegte Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Prof. Dr. K. Kupsky, Prof. Dr. H. Pfann und Arch. Dipl.-Ing. K. Brandner wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Siedlungsanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 13,800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt und sind auf Ausgaberrubrik 617, Post 51, zu bedecken. Als erste Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 250.000 S genehmigt, der auf Ausgaberrubrik 617, Post 51, des Voranschlages 1948 zu bedecken ist. Die für jedes Verwaltungsjahr erforderlichen Teilbeträge sind in den betreffenden Voranschlägen vorzusehen.

(Pr. Z. 1938, P. 11.) Für die von der Gemeinde Wien zu tragenden und vom Bund zu ersetzenden Kosten für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesstraßen im Wiener Gemeindegebiet wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,600.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 41, Erhaltung und Ausbau der Bundesstraßen im Wiener Gemeindegebiet, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 3 c, Ersätze des Bundes für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesstraßen im Wiener Gemeindegebiet, zu decken ist.

(Pr. Z. 1939, P. 12.) Die Errichtung eines ebenerdigen Zubaus zum Floridsdorfer Krankenhaus, XXI, Franklinstraße 45, im Zuge der Franklinstraße mit einer voraussichtlichen Gesamtkostensumme von 520.000 S wird genehmigt. Die Herstellung des Rohbaues im Jahre 1948 mit einem Betrag von 200.000 S als erste Baurate wird bewilligt. Für dieses Bauvorhaben wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 200.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 52, Erweiterungsbau des Floridsdorfer Krankenhauses, zu verrechnen und auf der neugeschaffenen Einnahmerubrik 512, Krankenhäuser, Post 50, Spendensammlung zur Deckung der Kosten des Erweiterungsbau am Floridsdorfer Krankenhaus zu decken ist. Für den Betrag von 320.000 S ist im Voranschlag 1949 Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 1953, P. 13.) Für den Wiederaufbau der durch Kriegsschäden zerstörten Wagenhalle der Garage 20, Salzachstraße, des Städtischen Fuhrwerksbetriebes wird die Erhöhung des Sachkredites von 2.060.000 S um 680.000 S auf 2,740.000 S genehmigt. Ein Teilbetrag von 1,700.000 S ist auf der Ausgaberrubrik 726, Post 71, des Voranschlages 1948 des Städtischen Fuhrwerksbetriebes bedeckt. Für die zweite Baurate von 1,040.000 S ist im Voranschlag für 1949 des Städtischen Fuhrwerksbetriebes unter derselben Ausgaberrubrik vorzusehen.

(Pr. Z. 1925, P. 14.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 16. April 1947, A. Z. 96, für den Wiederaufbau des städtischen Schwimm-, Sonnen- und Luftbades XIX, Hohe Warte 8 genehmigten Sachkredites von 450.000 S um 550.000 S auf 1,000.000 S wird genehmigt. Von der Erhöhung entfällt auf das laufende Verwaltungsjahr der auf Ausgaberrubrik 723, Post 71, bedeckte Teilbetrag von 251.000 S, beziehungsweise der auf Ausgaberrubrik 723, Post 74, bedeckte Teilbetrag von 21.000 S. Die für die folgenden Verwaltungsjahre erforderlichen Teilbeträge sind im außerordentlichen Voranschlag der betreffenden Jahre auf Rubrik 723 unter den Posten 71 und 74, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, vorzusehen.

(Pr. Z. 1933, P. 15.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 16. April 1947, A. Z. 97, für den Wiederaufbau des städtischen Floridsdorfer Bades genehmigten Sachkredites von 460.000 S um 120.000 S auf 580.000 S wird genehmigt. Von der Erhöhung entfällt auf das laufende Verwaltungsjahr der auf Ausgaberrubrik 723, Post 71, bedeckte Teilbetrag von 44.000 S. Die für die folgenden Verwaltungsjahre erforderlichen Teilbeträge sind im außerordentlichen Voranschlag der betreffenden Jahre auf Rubrik 723 unter den Posten 71 und 74, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, vorzusehen.

(Pr. Z. 1929, P. 16.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 21. Februar 1947, A. Z. 49, für den Wiederaufbau des städtischen Amalienbades genehmigten Sachkredites von 2,300.000 S um 1,700.000 S auf 4,000.000 S wird genehmigt. Von der Erhöhung entfällt auf das laufende Verwaltungsjahr der auf Ausgaberrubrik 723, Post 71, bedeckte Teilbetrag von 955.000 S. Die für die folgenden Verwaltungsjahre erforderlichen Teilbeträge sind im außerordentlichen Voranschlag der betreffenden Jahre auf Rubrik 723 unter den Posten 71 und 74, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, vorzusehen.

(Pr. Z. 1934, P. 17.) Ab Schulbeginn 1948/49 wird der Schulkostenbeitrag für freiwillige Schüler (Gastschüler) und für auswärtige Pflichtschüler an den Wiener Berufsschulen mit 9 S je Wochenstunde pro Schuljahr festgesetzt. Gastschüler mit ungeklärter Staatszugehörigkeit haben den zweifachen, ausländische Gastschüler den dreifachen Schulkostenbeitrag zu leisten.

(Pr. Z. 1935, P. 18.) Lehrlinge, deren Berufsschulpflicht bei Anwendung des § 9, Abs. 3 c, des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. Juli 1938 (RGBl. I, S 799) beendet wäre, sind von der Leistung des Schulkostenbeitrages für freiwillige Schüler befreit.

(Pr. Z. 1941, P. 19.) Im Schuljahr 1948/49 wird an der Berufsschule für Gastwirte und Fleischer, III, Schützengasse 27—29, eine Fachsonderklasse für Köche für 24 Lehrlinge geführt.

Vier Fünftel der Lebensmittelverbrauchs-kosten für diese Fachsonderklasse werden mit einem 40prozentigen Zuschlag als Spesenpauschale den Schülern dieser Fachsonderklasse als Lehrmittelbeitrag vorgeschrieben.

Über begründetes Ansuchen und über Befürwortung durch die Schulleitung wird bis maximal der Hälfte der Besucher dieser Fachsonderklasse die Entrichtung des 40prozentigen Spesenzuschlages zu Lasten der Gemeinde Wien erlassen.

Die Gemeinde Wien verleiht maximal drei Lehrlingen über begründetes Ansuchen und über Befürwortung

ARCHITEKT  
UND STADT-  
BAUMEISTER**Ing. Franz Czernilofsky**  
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54HOCH-TIEF-  
UND EISEN-  
BETONBAU

durch die Schulleitung fallweise Freiplätze zu ihren Lasten.

(Pr. Z. 147, P. 20.) Die zur Beilage Nr. 147 beantragte Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Wien für die entgeltliche Beistellung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen wird genehmigt.

(Pr. Z. 2095, P. 21.) 1. Die Stadt Wien übernimmt für ein dem Siedlerverein „Hirschstetten“, Wien XXII, Quadenstraße, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu gewährendes Darlehen von 50.000 S samt Anhang die Haftung als Bürge und Zahler.

2. Die Übernahme der Bürgschaft wird von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

a) Die Laufzeit des Darlehens ist mit 5 Jahren zu begrenzen; es ist in Halbjahresraten à 5000 S zurückzuzahlen.

b) Der Darlehenswerber hat den Wiener Elektrizitätswerken den unwiderruflichen Auftrag zu erteilen, daß der bei Übernahme der Lichtanlage durch die Wiener Elektrizitätswerke zu vergütende Übernahmebetrag unmittelbar auf das Kreditkonto des Siedlervereines bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur teilweisen Abdeckung des Kredites überwiesen wird.

c) Der Darlehenswerber hat entsprechend dafür vorzusorgen, daß nach Abschluß der in Aussicht genommenen Baurechtsverträge und Errichtung der bezüglichen Baurechtseinlagen zur Sicherstellung des noch aushaftenden Darlehens samt Anhang ein Pfandrecht ob der bezüglichen Baurechtseinlagen grundbücherlich einverleibt werden kann.

(Pr. Z. 2096, P. 22.) 1. Die Stadt Wien übernimmt für ein dem Siedler- und Kleintierzuchtverein Aspern-Hausfeld, Wien XXII, Aspern-Hausfeld, Randsiedlung, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu gewährendes Darlehen von 427.000 S samt Anhang die Haftung als Bürge und Zahler.

2. Die Übernahme der Bürgschaft wird von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

a) Die Laufzeit des Darlehens ist mit 8 Jahren zu begrenzen; es ist in Halbjahresraten à 34.700 S zurückzuzahlen.

b) Der Darlehenswerber hat den Wiener Elektrizitätswerken den unwiderruflichen Auftrag zu erteilen, daß der bei Übernahme der Lichtanlage durch die Wiener Elektrizitätswerke zu vergütende Übernahmebetrag unmittelbar auf das Kreditkonto des Darlehenswerbers bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur teilweisen Abdeckung des Kredites überwiesen wird.

c) Der Darlehenswerber hat entsprechend dafür vorzusorgen, daß nach Abschluß der in Aussicht genommenen Baurechtsverträge und Errichtung der bezüglichen Baurechtseinlagen zur Sicherstellung des noch aushaftenden Darlehens samt Anhang ein Pfandrecht ob der bezüglichen Baurechtseinlagen grundbücherlich einverleibt werden kann.

(Pr. Z. 2031, P. 24.) 1. Den in den Heimen des Vereines zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien 8, Josefstädter Straße 80, untergebrachten städtischen Pflinglingen kann über Antrag der Anstaltsleitung ab 1. Jänner 1948 einschließlich der Blindenzulage ein monatliches Handgeld von 10 S, beziehungsweise ein Taschengeld von 18 S gewährt werden.

2. Den im Altersheim „Sofienheim“ in Wien 18, Schulgasse 45, untergebrachten städtischen Pflinglingen kann über Antrag der Heimleitung ab 1. Jänner 1948 ein monatliches Handgeld von 6 S, beziehungsweise ein Taschengeld von 14 S zuerkannt werden.

3. Künftig können über Antrag der genannten Anstaltsleitungen den dort untergebrachten städtischen Pflinglingen diese Zuwendungen in der gleichen Höhe gewährt werden, wie sie den Pflinglingen gleicher Art, die in

## WERTHEIM BÜROSTAHLMÖBEL

Aktenstahlschrank mit autom.  
verschwindenden Türen



Wien X, Wienerbergstr. 21-23  
Wien I, Walfischgasse 15

Tel. U 46-5-45  
Tel. R 25-3-05

A 140

städtischen Heimen untergebracht sind, jeweils zuerkannt werden.

(Pr. Z. 2098, P. 25.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das mit den Buchstaben a bis g (a) und h bis k (h) umschriebene Plangebiet, Plan Nr. 1913, Z.: M.Abt. 18—2473/47, zwischen der Ostbahn, der Siedlung Kriegerheimstätten, der Quadenstraße und der Stadtrand-siedlung sowie für das Gebiet zwischen der Ostbahn, der geplanten Bahnunterführung, der Quadenstraße und der Gasse A im 22. Bezirk werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plane blau angelegten Flächen wird die Bauklasse I mit Beschränkung der Gesimshöhe auf 7,50 m und der bebauten Wohnfläche mit 100 qm festgesetzt; für die Gemeinschaftsbauten gelten diese Beschränkungen nicht.

3. Für die Bebauung ist der aus Aktenbeilage 1 ersichtliche Strukturplan richtunggebend.

4. Die im Plane als Vorgärten bezeichneten, grün angelegten Grundflächen sind gartenmäßig auszugestalten und in gutem Zustand zu erhalten.

5. Die mit den Buchstaben h bis k (h) umschriebene Fläche wird als Grünland „Dauersportanlage“ für die Errichtung von Sport- und Spielplätzen gewidmet.

6. Die im Plane blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Knoten haben als künftige Straßenhöhen zu gelten.

7. Die im Plane violett eingezeichneten Querprofile sind für die Straßenausgestaltung maßgebend.

8. Die Abfriedung der Bauböcke hat mit Hecken, möglichst ohne Gitter, zu erfolgen.

(Pr. Z. 2099, P. 26.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der Magistratsabteilung 18, Z.: M.Abt. 18—2931/48, Plan Nr. 1954, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Bierhäuselberggasse, der Siedlung „Westend“, der Linzer Straße, der Katastralgrenze von Hütteldorf im 14. Bezirk gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

HOLZBAUWERK

J. & F. HRACHOWINA

XXI-Kagranner Platz 26  
Tel. R 42-5-20 Serie

1. Die im Antragsplane blaugrüne Fläche wird als Bauland der Bauklasse I, offene oder zu zweien gekuppelte Bauweise, mit der Beschränkung der verbaubaren Fläche von höchstens 100 qm und einer maximalen Gesimshöhe von 7,50 m bestimmt.

2. Die gelbgrünen Flächen werden als Grünland — öffentlicher Platz — festgelegt.

Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere und seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt.

3. Die im Plane grün angelegten, als Vorgärten und Seitenabstände bezeichneten Grundstreifen sind von jeglicher Verbauung freizuhalten, gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Die bereits genehmigten, künftigen Straßenhöhen bleiben unverändert.

5. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr. Z. 2118, P. 27.) Der Neubau des Objektes 800, Bischofsbrücke, über die Liesing in Wien 23, Ober-Laa, im Zuge der Bischofsgasse wird mit einem Kostenaufwand von 160.000 S genehmigt. Diese Kosten sind im Voranschlag 1948 in Ausgaberrubrik 622, Post 52, Bauliche Investitionen, bedeckt.

(Pr. Z. 2119, P. 28.) Die Durchführung der Umbauarbeiten der Rennweger Brücke über die Verbindungsbahn im 3. Bezirk wird mit einem Gesamterfordernis von 120.000 S genehmigt. Die Kosten erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1948 unter der Ausgaberrubrik 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, bedeckt. Für Restzahlungen ist im Voranschlag 1949 in derselben Ausgabepost Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 2121, P. 29.) Der Wiederaufbau der Aspernbrücke wird genehmigt und die Magistratsabteilung 29 beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten in die Wege zu leiten.

(Pr. Z. 2080, P. 30.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der im Entwurfe vorliegende, mit Heinrich Pollak, Gisela Klauber, Karl Pollak, Helene Bruckner und Stella Szamek als Erben nach Albert Pollak abzuschließende Rückstellungsvergleich wird genehmigt.

Demnach verpflichtet sich die Stadt Wien den genannten Rückstellungswerbern:

1. Die Liegenschaften

a) E. Z. 225, Grundbuch Neubau, mit dem Hause Wien VII, Lindengasse 40,

b) E. Z. 804, Grundbuch Neulerchenfeld, mit dem Hause Wien XVI, Harbergasse 20, und

c) E. Z. 587, Grundbuch Hinterbrühl, mit dem Hause in Hinterbrühl, Franz Schubert-Gasse 7, zurückzustellen.

2. die Ertragsüberschüsse dieser drei Liegenschaften im pauschalierten Betrage von 51.000 S auszufolgen.

3. die angeführten, im Depot der Städtischen Hauptkasse befindlichen Wertpapiere auszufolgen.

4. die angeführten, bei den Städtischen Sammlungen befindlichen Kunstgegenstände zurückzustellen.

5. den Versteigerungserlös der Einrichtungen- und Kunstgegenstände des Albert Pollak per 144.599,14 S samt 4 Prozent Zinsen vom 17. September 1941 bis zum Zahlungstage auszufolgen.

6. die dem Albert Pollak zugestandene Forderung gegen die Konkursmasse der Wilhelmsburger Lederfabrik S. & J. Flesch in der Nominalhöhe von 772.874,13 S ohne Haftung für die Richtigkeit und Einbringlichkeit zu zedieren und

7. einen Prozeßkostenbeitrag von 3500 S zu leisten.

(Pr. Z. 2097, P. 31.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für Auszahlungen aus Anlaß von Rückstellungen von Liegenschaften durch die Stadt Wien auf Grund der Rückstellungsgesetze wird im Voranschlag 1948 eine Rubrik 904, Post 59, Ausgaben im Zuge von Rückstellungstransaktionen, mit einem An-

satz von 700.000 S eröffnet. Dieser Betrag ist in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken.

(Pr. Z. 2023, P. 32.) Im Rahmen des mit G. R. B. vom 25. März 1948, Pr. Z. 63, für den Wiederaufbau der Halle I im Bahnhof Vorgarten der Wiener Verkehrsbetriebe genehmigten Sachkredites von 6.900.000 S wird der für 1948 sichergestellte Geldbedarf von 2.500.000 S um 484.000 S auf 2.984.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 484.000 S von dem unter Post 19 des Finanzplanes 1948 vorgesehenen Ansätze von 6.000.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 2024, P. 33.) Die Herstellung eines einstöckigen Zubaus zwischen der Halle VI und VII im Bahnhof Favoriten der Wiener Verkehrsbetriebe für die Autohauptwerkstätte wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 120.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1948 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 120.000 S unter der neuen Post 13 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan 1948 unter der Post 152 vorgesehenen Ansätze von 200.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 2025, P. 34.) Zu dem mit G. R. B. vom 18. Dezember 1946, Pr. Z. 1193, für den Wiederaufbau des Monturdepots der Wiener Verkehrsbetriebe genehmigten Sachkredit von 290.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 318.000 S bewilligt, der dem im Finanzplan 1947 unter Post 98 sichergestellten Geldbedarf von 318.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan 1947 unter Post 5 vorgesehenen Ansatz von 360.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 2026, P. 35.) Zu dem mit G. R. B. vom 25. März 1948, Pr. Z. 63, für die Instandsetzung von Autobussen genehmigten Sachkredit von 1.000.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 750.000 S bewilligt. Der im Jahre 1948 davon benötigte Geldbedarf von 300.000 S übersteigt den im Finanzplan 1948 unter Post 157 sichergestellten Geldbedarf um 300.000 S. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Finanzplan 1948 unter Post 121 vorgesehenen Ansätze von 700.000 S zu unterbleiben. Der Restbetrag von 450.000 S wird im Finanzplan für das Jahr 1949 sichergestellt werden. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 2027, P. 36.) 1. Zu dem mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 18. Dezember 1946, Pr. Z. 1193, und vom 12. September 1947, Pr. Z. 641, für den Neubau der Objekte XX und XXI des Bahnhofes Simmering der Wiener Verkehrsbetriebe genehmigten Sachkredit und ersten Nachtragskredit von 840.000 S wird ein Geldbedarf von 340.000 S im Finanzplan 1948 unter der neuen Post 110 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter der Post 88 vorgesehenen Ansätze von 2.500.000 S zu unterbleiben.

2. Die Fortsetzung der Wiederaufbauarbeiten an den Objekten Wohnhaus Eichenstraße 38, Wagenabgangshalle der Hauptwerkstätte (Eisenbetondach), und Bahnhof Rudolfsheim (Halle I) wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 289.400 S bewilligt, der im Finanzplan des Jahres 1948 nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der Geldbedarf von 289.400 S unter der neuen Post 110 b sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter der Post 88 vorgesehenen Ansätze von 2.500.000 S zu unterbleiben. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 2028, P. 37.) Zu dem mit G. R. B. vom 25. März 1948, Pr. Z. 63, für die Fertigstellung von 12 O b u s s e n genehmigten Sachkredit von 2.200.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 800.000 S bewilligt, der den im Finanzplan 1948 unter der Post 87 sichergestellten Geldbedarf um 800.000 S übersteigt, wovon jedoch nur 680.000 S auf 1948 und 120.000 S auf 1949 entfallen. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 680.000 S von dem im Finanzplan 1948 unter der Post 85 vorgesehenen Ansätze von 1.000.000 S zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr. Z. 2029, P. 38.) Der Ankauf des Ortsnetzes Landegg bei Pottendorf (Niederösterreich) um 20.000 S und die Übernahme der unmittelbaren Stromversorgung mit 30. März 1948 werden genehmigt.

(Pr. Z. 2030, P. 39.) Weitere Rohrauswechslungen im Stadtröhrennetz der Wiener Gaswerke werden genehmigt und wird hierfür ein Nachtragskredit von 500.000 S bewilligt, der den im Finanzplan unter der Post C I/4 sichergestellten Geldbedarf um 500.000 S übersteigt. Gleichzeitig wird der unter dieser Post sichergestellte Geldbedarf von 600.000 S auf 1.100.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von 500.000 S von dem im Finanzplan unter der Post C I/2 vorgesehenen Ansätze zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan 1948 angegebenen Art zu bedecken.

Berichterstatte r: Vizebürgermeister H o n a y

9. (Pr. Z. 1973, P. 1.) Die gemäß der Beilage Nr. 146 beantragten Teuerungsmaßnahmen für städtische Bedienstete und Pensionsparteien werden auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung nachträglich genehmigt.

(Pr. Z. 1972, P. 2.) Die gemäß der Beilage Nr. 155 beantragten V o r s c h ü s s e auf Teuerungszuschläge werden auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung nachträglich genehmigt.

(Über die Anträge zu P. 1 und 2 wird unter einem verhandelt. Redner: GR. Dr. Altmann.)

Folgender Beschlusantrag des GR. Dr. Altmann wird dem Stadtsenat zugewiesen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die öffentlichen Angestellten, deren Notlage allgemein bekannt ist, zumal der größte Teil von ihnen Gehälter bezieht, die weit unter dem Existenzminimum liegen, und die daher nicht wissen, wie sie ihre Familien und sich auch nur notdürftig erhalten sollen, stehen im Kampf um eine Erhöhung ihrer Bezüge, die ihre Familien wenigstens vor der bittersten Not bewahrt. Sie fordern die Ausbezahlung eines 13. Monatsgehältes, die Nachzahlung der auch gegenüber den in der Privatwirtschaft tätigen Arbeitnehmern weit zurückgelassenen Gehälter und die Festsetzung eines Mindestgehältes von 650 S im Monat, das wirklich als ein sehr bescheiden berechnetes Existenzminimum bezeichnet werden kann. Viele tausende, ja zehntausende öffentlicher Angestellter beziehen Gehälter, die weit unter diesem Existenzminimum liegen, obwohl sie Familien erhalten müssen. Die Auszahlung des 13. Monatsgehältes als erste Maßnahme muß, wenn sie Hilfe bringen soll, noch in diesem Monat, und zwar rechtzeitig vor Weihnachten, erfolgen. Darum haben verschiedene Gruppen der öffentlichen Angestellten, in ihren gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit zusammengefaßt, das Verlangen gestellt, daß die Bundesregierung, beziehungsweise das von ihr eingesetzte Ministerkomitee, bis längstens 15. Dezember 1948 der Forderung nach Auszahlung des 13. Monatsgehältes entspreche. Verhandlungen über die Forderungen der öffentlichen Angestellten mit der Bundesregierung, beziehungsweise mit dem von ihr eingesetzten Ministerkomitee, müssen in den nächsten Tagen stattfinden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird von entscheidender Bedeutung für alle Gruppen öffentlicher Angestellter, nicht nur für die Angestellten des Bundes, sondern auch für die der Länder und Gemeinden, sein. Der Herr Vizebürgermeister und amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I hat

Zeitungsmeldungen zufolge die Berechtigung der Forderungen der öffentlichen Angestellten und insbesondere auch der Gemeindeangestellten in seiner Eigenschaft als führender Funktionär des Österreichischen Städtebundes anerkannt und die Zusage gegeben, daß die von den Bundesangestellten erkämpften Zuwendungen, eine selbstverständliche Hilfe des Bundes vorausgesetzt, auch den Gemeindeangestellten zukommen müssen. Vor wenigen Tagen hat der Kärntner Landtag in einem einstimmigen Beschluß die Bundesregierung aufgefordert, der berechtigten Forderung der öffentlichen Angestellten nach Auszahlung eines 13. Monatsgehältes noch vor Weihnachten zu entsprechen; die allgemein bekannte Not der öffentlichen Angestellten war der Grund dieses Beschlusses.

In der Stadt Wien, in der viele Zehntausende öffentlicher Angestellter mit ihren Familien leben, kommt die Not dieser Gruppe der Bevölkerung besonders deutlich zum Ausdruck. Es ist daher für den Gemeinderat der Stadt Wien als Vertretung der Wiener Bevölkerung eine selbstverständliche Verpflichtung, so wie dies der Kärntner Landtag getan hat, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Namen Wiens die berechtigten Forderungen der öffentlichen Angestellten zu unterstützen und ihre rasche Erfüllung zu verlangen.

Gemäß § 36, Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich daher den nachstehenden Beschluß-(Resolutions-)Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist von tiefer Besorgnis über die Notlage breiter Schichten der öffentlichen Angestellten, deren Gehälter und Bezüge weit unter dem Existenzminimum für sich und ihre Familien liegen, erfüllt. Er erkennt die Berechtigung der Forderungen der öffentlichen Angestellten voll an und hält es insbesondere für unbedingt erforderlich, daß der Forderung nach Auszahlung eines 13. Monatsgehältes noch rechtzeitig vor Weihnachten entsprochen werde. Der Gemeinderat der Stadt Wien wendet sich daher an die Bundesregierung mit der Aufforderung, den Forderungen der öffentlichen Angestellten zur Behebung ihrer Notlage zu entsprechen und insbesondere die Auszahlung von 13 Monatsgehältern im Jahr, das heißt auch heuer die Auszahlung eines vollen 13. Monatsgehältes noch rechtzeitig vor dem als Termin genannten 15. Dezember 1948 zuzugestehen.

Berichterstatte rin: GR. Frieda N ö d l.

10. (Pr. Z. 2094, P. 23.) An in Fürsorge stehende haupt- oder mitunterstützte Erwachsene, welche ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, und denen nach dem Lohn-Preisabkommen 1948 Zuschläge aus demselben Grunde nicht von anderen Leistungsträgern zustehen, wird ab 1. November 1948 eine Zulage von monatlich 17 S bewilligt. Für die in Fürsorge stehenden minderjährigen Kinder und gleichgestellten Angehörigen wird ab 1. November 1948 die Auszahlung der auf Rechnung des Bundes zu leistenden Ernährungsbeihilfe von 23 S sowie die für den Monat Oktober gleichfalls auf Rechnung des Bundes nachzuzahlende Ergänzung von 15 S auf 23 S genehmigt.

(Redner: Die GR. Steinhardt und Kowatsch sowie Amtsf. StR. Dr. Freund.)

Folgende Anträge des GR. Steinhardt werden abgelehnt.

Im Antrag, Beilage Nr. 159, aus 1948 hat es statt „1. November 1948“ in der vierten Zeile zu lauten: „1. Oktober 1948“.

Im Antrag, Beilage Nr. 159, aus 1948 hat es statt „Zulage von monatlich 17 S“ zu lauten: „Zulage von monatlich 34 S“.

Berichterstatte r: Amtsf. StR. Dr. E x e l.

11. (Pr. Z. 2120, P. 4.) Auf den innerstädtischen Autobuslinien haben vorbehaltlich der Zustimmung der nach dem Personenbeförderungsgesetz zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Fahrpreise zu gelten:

**ING. W. DEMEL**

STADTBAUMEISTER

Hoch-, Tief-  
und Eisenbetonbau**WIEN XIV, KIENMAYERGASSE 51 – 53**

Telephon A 31-9-54

A 591/6

1. Auf den Teilstrecken Stephansplatz—Schottenring, Stephansplatz—Bellaria, Stephansplatz—Karlsplatz, Stephansplatz—Vordere Zollamtsstraße, Stephansplatz bis Schwedenplatz, Stephansplatz—Börse kostet die Fahrt für jede Person 30 g.

2. Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert.

3. Für die Beförderung eines gebührenpflichtigen Gepäckstückes zahlt der Fahrgast, der es mit sich führt, einheitlich für beliebig viele Teilstrecken mit oder ohne Umsteigen 50 g.

4. Ein Fahrgast, der durch sein Verschulden auf einer Autobuslinie bis zur nächsten Haltestelle keinen gültigen Fahrausweis für sich oder für sein gebührenpflichtiges Gepäck vorweisen kann, hat eine Mehrgebühr von 8 S zu entrichten; neben dieser Mehrgebühr wird auch der tarifmäßige Fahrpreis eingehoben.

5. Die Fahrscheine zu 30 g werden auch in den Vorverkaufsstellen auf dem Ring und Kai in Mengen zu 10 Stück zum Preise von 3 S abgegeben.

6. Die Wiener Verkehrsbetriebe werden beauftragt, den Tarif in die Fahrpreisbestimmungen aufzunehmen und zu verlautbaren.

7. Von der Beförderung von Fahrgästen bei den Einführungs- und Schlußfahrten zwischen Garage Schanzstraße und Schottenring, beziehungsweise Bellaria wird bis zur Festsetzung eines besonderen Tarifes für diese Strecken abgesehen.

8. Die Beförderung gebührenpflichtiger Gepäckstücke auf den innerstädtischen Autobuslinien hat im Hinblick auf das noch nicht abzuschätzende Ausmaß des Zuspruches vorderhand und bis auf weiteres zu unterbleiben.

12. (Pr. Z. 2129.) Dem dringlichen Antrag der GRe. Lauscher und Genossen (Nr. 5), betreffend den Hauseinsturz an der Fischerstiege, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Dinstl und Begründung der Dringlichkeit durch den Antragsteller die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: Die GRe. Lauscher sowie die VB. Weinberger und Honay.)

Der Bürgermeister stellt unter Anführung konkreter Angaben fest, daß sich die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung bewußt sei und ihre Pflicht immer erfüllt habe. Er bittet die Gemeinderäte, die Stadtverwaltung in ihren Bestrebungen und in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 51 Minuten.)

**Anträge, Anfragen und Antworten.**

Dringlicher Antrag (Nr. 5) der GRe. Lauscher und Genossen (Pr. Z. 2129).

Wieder hat sich in Wien ein Hauseinsturz ereignet, der Todesopfer verursachte. Das erschütternde Unglück an der Fischerstiege lenkt die Aufmerksamkeit der Bevölkerung um so mehr auf die Wiener Gemeindeverwaltung, als es sich um ein städtisches Wohnhaus handelte. Offenbar ungenügende Überwachung des Bauzustandes dieses Hauses, offenbare Unterlassung dringender Schadensbehebungen, beziehungsweise anderer zum Schutze der Mieter notwendiger Maßnahmen haben das Leben von fünf Menschen und die Gesundheit anderer gefordert.

Die Wiener Bevölkerung trauert um die unschuldigen fünf Toten, sie fühlt mit ihren bedauernswerten Hinterbliebenen, von denen viele selbst körperliche Schäden und beträchtliche Verluste an ihrem Hab und Gut erlitten haben. Die Wiener Bevölkerung ist nicht ohne Grund besorgt, daß diesem Unglück weitere ähnliche folgen könnten, und erwartet daher mit Recht von der Wiener Gemeindeverwaltung, daß sie den von dem Unglück Betroffenen in jeder Weise hilft und endlich auch Maßnahmen trifft, um weitere Unglücksfälle ähnlicher Art zu verhüten.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien bedauert das Unglück an der Fischerstiege auf das tiefste. Er beauftragt den Herrn Bürgermeister, unabhängig von den Untersuchungen der Polizei und der gerichtlichen Behörden eine strenge Untersuchung anzuordnen, über ihre Ergebnisse dem Gemeinderat ehestens zu berichten und die an der Katastrophe Schuldigen ohne Ansehen ihrer Person zur Verantwortung zu ziehen.

Der Gemeinderat beschließt, daß den beklagenswerten Opfern ein würdiges Begräbnis bereitet werde, daß alle Personen, die durch das Unglück zu Schaden gekommen sind, Entschädigungen in der vollen Höhe des Schadens durch die Gemeindeverwaltung erhalten und daß die Gemeindeverwaltung insbesondere für die Kosten der Wiederherstellung der Gesundheit der Betroffenen und für die Kosten der Nachschaffung der verlorenen Einrichtungsgegenstände, der Hausgeräte und der persönlichen Gebrauchsgegenstände aufkommt.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn amtsführenden Stadtrat für das Wohnungswesen, den obdachlos gewordenen Mietern des eingestürzten städtischen Wohnhauses unverzüglich Ersatzwohnungen zuzuweisen, die in jeder Hinsicht einwandfrei sind, und auch für die Unterbringung jener Mieter Vorsorge zu treffen, die in der gefährdeten Umgebung des eingestürzten Gebäudes wohnen.

Über diese unmittelbare Hilfe hinaus, die jedem selbstverständlich erscheinen muß, verlangt der Wiener Gemeinderat, daß Maßnahmen getroffen werden, um ähnliche Unglücksfälle künftig zu verhüten. Die zuständigen Stellen des Magistrats werden daher strenge angewiesen, für die Durchführung der notwendigen Erhaltungsarbeiten an Wohnhäusern gemäß den Bestimmungen der Wiener Bauordnung und insbesondere auch der Baurechtsnovelle 1947 zu sorgen.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien beantragen wir die dringliche Behandlung dieses Antrages.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung des Antrages an den Herrn Bürgermeister.

Antrag (Nr. 50) der GRe. Dr. Kresse, Mazur und Kammermayer (Pr. Z. 2130).

Die Gemeinde Wien Städtische Bestattung betreibt im Krankenhaus Lainz, und zwar in dem ebenerdig gelegenen Isolierraum des Verwaltungsgebäudes, 13. Wolkersbergenstraße 1, seit längerem eine Zweigstelle des Leichenbestattungsgewerbes, ohne hierzu eine Gewerbeberechtigung zu besitzen.

Diese Tatsache wurde der Gewerbebehörde, das ist dem M. B. A. IV, am 10. August 1948, der M. Abt. 63 am 8. November 1948 zur Kenntnis gebracht und ersucht, diesen unbefugten Gewerbebetrieb einzustellen sowie die Strafamtshandlung im Sinne der Gewerbeordnung gegen den verantwortlichen Geschäftsführer der Firma Gemeinde Wien Städtische Bestattung einzuleiten.

Trotzdem der strafbare Tatbestand in diesem Falle klar zutage liegt, hat bisher weder das M. B. A. IV noch die M. Abt. 63 die Angelegenheit erledigt. Auch eine Urgenz hatte keinen Erfolg.

Die Gefertigten stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, diesen Antrag dem Magistrat zuzuweisen, der die unverzügliche Erledigung der obbezeichneten Anzeige dem Magistratischen Bezirksamt IV auftragen wolle.

Antrag (Nr. 51) der GRe. Dr. Altman und Genossen (Pr. Z. 2131).

Die Wohnhäuser in der Blumauergasse (2. Bezirk) wurden durch die Kriegereignisse zum Teil zerstört, zum Teil stark beschädigt. Heute — mehr als drei Jahre nach Kriegsende — spotten aber die Zustände in der Blumauergasse einfach jeder Beschreibung. Der Bauschutt der Wohnhausruine Nr. 9 verlegt den gesamten Gehsteig. Vor den beschädigten Häusern Nr. 18, 24 und 26 türmen sich fast bis zur Höhe der ersten Stockwerke die Schutt- und Unrathaufen. Auf diesen Schuttgebirgen sind Tafeln von Kaufleuten angebracht, die auf ihre dahinterliegenden Geschäftslokale aufmerksam machen. So ist zum Beispiel auf einer der Tafeln zu lesen: „Willst du gut und billig kaufen — geh zum Greisler hinterm Haufen!“

Für die Beseitigung der Schuttberge, die die Hälfte der Straßenbreite verlegen, den Verkehr hemmen, aber auch eine sanitäre Gefahr für die Bevölkerung bilden, sind vor vielen Monaten sämtliche Mitglieder der Leopoldstädter Bezirksvertretung einmütig eingetreten. Da sich in der Blumauergasse auch eine Knaben- und Mädchenvolksschule befindet und zwar in nächster Nähe der Schutt- und Unrathaufen, wurde dasselbe Verlangen auch vom Polizeikommissariat Leopoldstadt gestellt. Alle Bemühungen blieben aber bis heute ohne Erfolg.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt die zuständigen Stellen des Wiener Magistrats, unverzüglich für die restlose Beseitigung des Bauschutts und Unrates in der Blumauergasse Sorge zu tragen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Magistrat der Stadt Wien.

Antrag (Nr. 52) der GRe. Dr. Altman und Genossen (Pr. Z. 2132).

Die Verfassung der Stadt Wien sieht im § 10 als Organe der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten neben dem Gemeinderat, dem Bürgermeister, dem Stadtsenat und den einzelnen amtsführenden Stadträten, den Gemeinderatsausschüssen und dem Magistrat die Bezirksvertretungen und die Bezirksvorsteher vor. In ihrer 6. Abteilung des 2. Abschnittes enthält die Verfassung der Stadt Wien in den §§ 63 bis 68 nähere Bestimmungen über die Bezirksvertretungen, wozu unter anderem auch die Bestimmungen gehören, daß die Sitzungen der Bezirksvertretung zu bestimmter Frist vom Bezirksvorsteher einzuberufen sind, daß die Sitzungen öffentlich sind und daß die Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen durch den Gemeinderat erlassen wird. Im § 80 der Verfassung der Stadt Wien werden ausdrücklich die Bezirksvertretungen als Organe des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinde erwähnt. Im § 90 der Verfassung der Stadt Wien wird weiter festgesetzt, daß der Gemeinderat auch noch weitere Gegenstände des selbständigen Wirkungsbereiches in den einzelnen Bezirken der Beschlußfassung der Bezirksvertretungen überlassen und falls auch einzelne Gegenstände einer Bezirksvertretung übertragen kann. Schließlich werden in der 6. Abteilung des 3. Abschnittes der Verfassung der Stadt Wien in den §§ 104 bis 106 nähere Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher und der Bezirksvertretungen erlassen, insbesondere auch über die Stellung der Bezirksvertretungen, wobei das Recht der Bezirksvertretungen ausdrücklich festgesetzt ist, in allen den Bezirk oder die ganze Gemeinde



betreffenden Angelegenheiten Anträge beim Gemeinderat einzubringen.

Diese Bestimmungen der Verfassung der Stadt Wien waren zum Teil durch das Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz, und zwar durch einzelne Bestimmungen des Artikels IV dieses Gesetzes, außer Kraft gesetzt. Nach diesen Bestimmungen war für die Bezirksvertretungen kein Raum: ihre Aufgaben wurden im wesentlichen von den Bezirksvorstehern erfüllt. Aber der Artikel IV des erwähnten Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetzes ist gemäß Artikel VI dieses Gesetzes sechs Monate nach dem Zusammentritt des Wiener Gemeinderats auf Grund der Wahlen vom 25. November 1945 außer Kraft getreten. Eine Berufung auf die Bestimmungen des Artikels IV des Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetzes kann daher nicht mehr erfolgen.

Da anlässlich der Wahlen vom 25. November 1945 die Wahl von Bezirksvertretungen nicht erfolgte, wurden — mit Ausnahme der Randbezirke — provisorische Bezirksvertretungen geschaffen, deren Zusammensetzung auf Grund der Wahlen in den Gemeinderat der Stadt Wien erfolgt ist. Hierüber ist eine Parteienvereinbarung zustande gekommen. Diese provisorischen Bezirksvertretungen, die zweifellos die Aufgaben der Bezirksvertretungen nach der Verfassung der Stadt Wien zu besorgen haben, sind aber faktisch auf Grund eines Erlasses des Herrn Bürgermeisters tätig, der ihnen die primitivsten Rechte nicht gewährt. Die entscheidenden Rechte üben die vom Bürgermeister bestellten Bezirksvorsteher aus, in deren Händen es praktisch liegt, die Bezirksvertretungen zu bloß beratenden Organen nach Art der Organe in der faschistischen Ära zu machen. Weder die Öffentlichkeit der Sitzungen der Bezirksvertretungen, noch das selbständige Antragsrecht und das Recht der Beschlußfassung in Bezirksangelegenheiten, noch schließlich das Recht der Antragstellung an den Gemeinderat werden eindeutig den Bezirksvertretungen zuerkannt. In den Randbezirken bestehen Bezirksvertretungen überhaupt nicht, während die vom Bürgermeister bestellten Bezirksvorsteher ihr Amt ausüben. Dieser Zustand widerspricht den verfassungsrechtlichen Bestimmungen, würdigt die provisorischen Bezirksvertretungen und die ihnen angehörigen provisorischen Bezirksräte, die Vertretungen und Vertreter der Bevölkerung der Bezirke sind, zu bloßen Hilfsorganen der Verwaltung herab und schlägt dem Grundsatz der fortlaufenden Demokratisierung der Verwaltung ins Gesicht. Dieser Grundsatz der Demokratisierung der Verwaltung wird durch eine Sicherung der Rechte der Bezirksvorsteher und selbst durch eine Erweiterung ihrer Rechte nicht gewährt, weil die Bezirksvorsteher vom Bürgermeister ernannte Organe sind und eine Kontrolle ihrer Tätigkeit durch die Bezirksvertretungen unmöglich gemacht wird.

Die Tatsache, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Wiens noch aussteht, kann keinerlei Hindernis der Herstellung

# BERGEDORFER EISENWERK A.-G. ASTRA-WERKE

Wien XII, Wagenseilgasse Nr. 8

SPEZIALFABRIK FÜR  
KÜHLMASCHINEN und  
KÜHLANLAGEN

TELEPHON R 36-0-54, R 33-3-93

A 338/2

der verfassungsmäßigen Rechte der Bezirksvertretungen bilden, weil derzeit die Stadt Wien die Verwaltung auf Grund der geltenden Gesetze in den am 10. April 1945 bestandenen Grenzen Wiens ausübt und für die Dauer dieses Zustandes auch die Bezirksvertretungen in diesem Rahmen tätig sein müssen.

Die den Bezirksvertretungen und ihren Mitgliedern zustehenden Rechte, wie sie in der Verfassung der Stadt Wien vorgesehen sind, waren und sind außerordentlich bescheiden. Eine Erweiterung dieser Rechte ist eine dringende Notwendigkeit und sie ist auch in einer der ersten Sitzungen des Wiener Landtages nach den Wahlen vom 25. November 1945 vom zuständigen amtsführenden Stadtrat ausdrücklich zugesagt worden. Bis nun ist jedoch auf diesem Gebiete nichts geschehen und es ist auch nichts unternommen worden, um den Bezirksvertretungen wenigstens jene bescheidenen Rechte zu geben, auf die sie auf Grund der Verfassung der Stadt Wien Anspruch haben.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen wir daher den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In allen Bezirken Wiens sind, so wie das in den meisten Bezirken bereits geschehen ist, provisorische Bezirksvertretungen aus je 30 Mitgliedern zu bilden, wobei die Zusammensetzung verhältnismäßig auf Grund der Ergebnisse der Wahlen in den Gemeinderat der Stadt Wien vom 25. November 1945 zu erfolgen hat.

2. Den provisorischen Bezirksvertretungen stehen alle Rechte zu, die die Verfassung der Stadt Wien in der derzeit geltenden Fassung, das heißt in der Fassung von 1931, den Bezirksvertretungen zuerkennt. Entgegenstehende Erlässe, Beschlüsse, Weisungen usw. sind aufgehoben.

3. Bis auf weiteres gilt für die provisorischen Bezirksvertretungen die vom Wiener Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in jener Fassung, die am 11. Februar 1934 in Geltung war. Diese Geschäftsordnung ist allen Bezirksvorstehern und deren Stellvertretern, allen provisorischen Bezirksvertretungen und allen Mitgliedern der provisorischen Bezirksvertretungen, schließlich auch allen den Mitgliedern des Gemeinderates durch den Magistrat zuzustellen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, unverzügliche Vorschläge an den Gemeinderat auszuarbeiten und verfassungsmäßig dem Gemeinderat vorzulegen, wonach im Sinne des § 90 der Verfassung der Stadt Wien eine Erweiterung des Umfangs der Gegenstände des selbständigen Wirkungsbereiches, die der Beschlußfassung der Bezirksvertretungen überlassen werden, im Sinne der Demokratisierung der Verwaltung vorgesehen wird. Alle diese Rechte sollen sogleich auch den provisorischen Bezirksvertretungen bis zur Wahl von Bezirksvertretungen im Sinne des § 63 der Verfassung der Stadt Wien

zustehen. Gleichzeitig wird der Magistrat aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten und den zuständigen Stellen vorzulegen, die im Sinne des § 106 der Verfassung der Stadt Wien eine erweiterte Mitwirkung der Bezirksvertretungen im staatlichen Wirkungsbereich der Gemeinde vorsehen.

In formaler Beziehung wird eine Zuweisung des Antrages an:

- den Gemeinderatsausschuß XI,
- den Stadtsenat,
- den Herrn Bürgermeister und
- den Magistrat

beantragt.

Antrag (Nr. 53) der GRe. Lauscher und Genossen (Pr. Z. 2133).

Die Wohnungsnot steht in Wien auf einem bisher noch nie erreichten Höhepunkt. Von den rund 90.000 Wohnungen, die durch Kriegseinwirkung vollständig unbenützt geworden sind, wurden seit Kriegsende kaum 20.000 wiederaufgebaut. Von den 12.000 unbewohnbar gewordenen Gemeindewohnungen sind noch immer 8000 unbenützt. Der größte Teil der Wohnungen, die bisher in Wien wiederhergestellt wurden, ist unter dem Titel der sogenannten „Aufbauwohnungen“ gegen „Baukostenbeiträge“ von 10.000 bis 50.000 S und mehr pro Wohnung von den Hauseigentümern und mit ihnen verbundenen Spekulanten vergeben worden. Während also die private Wohnbautätigkeit offensichtlich nur den Reichen und Begüterten Wohnraum schafft, muß die öffentliche Wohnbautätigkeit in ihrem gegenwärtigen Umfange als völlig ungenügend bezeichnet werden. Auch das endlich nach mehr als drei Jahren zustandgekommene Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz schafft keine wirksame Abhilfe. Durch den zunehmenden Verfall der Wiener Wohnhäuser und die ungenügende Wohnbautätigkeit werden immer breitere Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. Die auf 75.000 angestiegene Zahl der im städtischen Wohnungsamt vorgemerkten Wohnungswerber — meist sind es ganze Familien — spricht deutlich und eindringlich genug.

Es ist darum notwendig, alle Möglichkeiten zur Bekämpfung der Wohnungsnot auszuschöpfen. Dazu gehört unter anderem auch die Selbsthilfe eines Teiles der Bevölkerung. Die Zahl der Menschen in Wien, die bereit wären, mit eigenen Kräften und unter Einsatz aller ihrer zur Verfügung stehenden Mittel an die Schaffung eines eigenen Heimes, eines Siedlungshauses mit Kleingarten, zu gehen, ist nicht gering. Es ist Pflicht der Gemeindeverwaltung, diese Siedlungswilligen mit allen Kräften zu unterstützen, ihnen weitestgehende Hilfe zu geben, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, bald zu einem Heim zu gelangen. Dadurch würden sich zugleich auch die nicht mehr erträgliche Wohnungsnot und Obdachlosigkeit wesentlich vermindern.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Stadtsenat, die zuständigen Gemeinderatsausschüsse und den Magistrat, der Frage der Siedlerförderung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von den zuständigen Abteilungen des Magistrats sind unverzüglich Pläne auszuarbeiten, die geeignet sind, die Selbsthilfebestrebungen von Wohnungsbedürftigen und Siedlungswilligen wirkungsvoll zu unterstützen. Diese Pläne sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen nötig sein:

1. Die Gemeindeverwaltung wird Grundstücke in Dauerpacht zu den günstigsten Bedingungen zur Verfügung stellen müssen.

2. Für die Möglichkeit der siedlungsmäßigen Verbauung dieser Grundstücke wird durch die Gemeindeverwaltung unverzüglich vorzusehen sein.

3. Den Siedlungswilligen werden über ein zu bildendes Finanzierungssyndikat, in dem die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien eine führende Rolle spielen kann, Kredite für die Errichtung von Kleinwohnhäusern in der notwendigen Höhe zur Verfügung zu stellen sein, wobei — ähnlich wie beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

— an eine Rückzahlung in 100 Jahresraten oder 200 Halbjahresraten gedacht werden soll.

4. Die Gemeinde Wien wird die Bürgerschaft für diese Kredite übernehmen, aber auch dafür Vorsorge treffen müssen, den Zinsendienst als soziale Siedlerförderungsmaßnahme zu übernehmen.

5. Die Gemeindeverwaltung wird sich die Unterstützung des Bundes sichern müssen, um die Siedlerförderung so rasch wie möglich und so wirkungsvoll wie möglich durchführen zu können.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat, die Gemeinderatsausschüsse II, VI, VII und IX und den Magistrat.

## Gemeinderatsausschüsse

### Gemeinderatsausschuß X

Sitzung vom 15. November 1948

Vorsitzender: GR. Kaschik.

Anwesende: Amtsf. StR. Jonas, die GR. Alt, Ing. Dworak, Erber, Fritsch, Dr.-Ing. Hengl, Jirava, Kratky, Lauscher, Popp; ferner OMR. Dr. Ganglbauer, Dr. Hanisch, Vet.A.Dior, Dr. Tschermak, M.A.Dior, Nechradola, OAR. Klimpfinger, Werner, AR. Suhsner.

Entschuldigt: GR. Lang.

Schriftführer: Fiedler.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Alt.

(A. Z. 55/48; M.Abt. 60 — 1484/48.)

Für Schlachtungen von Rindern in der Zeit von Samstag, 13 Uhr, bis Montag, 6 Uhr, wird vom 1. September 1948 an für sechs Monate, das ist bis 28. Februar 1949, von der Einhebung der besonderen Gebühren abgesehen.

Berichterstatter: GR. Ing. Dworak.

(A. Z. 56/48; M.Abt. 59 — M 722/48.)

Die Errichtung eines provisorischen Marktes in Atzgersdorf, Möllergasse (nächst der Breitenfurter Straße 53 in Atzgersdorf), im Ausmaße von zehn transportablen Marktständen und eines Landparteienplatzes wird genehmigt. (Nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderatsausschuß X).

Berichterstatter: GR. Erber.

(A. Z. 57/48; LEA. — 4044/48.)

Für die erhöhte Inanspruchnahme der Dienstkraftwagen sowie die Erhöhung des Kilometerpreises ab 1. Jänner 1948 wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 1005/LEA. unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 90.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrage von 15.000 S in Minderausgaben der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 51, Bauliche Investitionen, und mit dem Restbetrage von 25.000 S in Minderausgaben der Rubrik 1003, Schlachthöfe, unter Post 20, Anlagen-erhaltung, zu decken ist.

**BAUMEISTER  
ING. K. SCHROTT**

A 372/13

WIEN III, KOLLERGASSE 15  
TELEPHON U 12-4-15

HOCH-, TIEF-,  
EISEN-  
BETON-  
BAU

## SPENGLEREI



Gen. gesch.

für Bau und  
Ornamente

Metallwarenfabrik

**G. NOVOTNY**

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

A 98/68

Berichterstatter: GR. Fritsch.

(A. Z. 58/48; M.Abt. 59 — V 205/48.)

Für eine im Mai 1948 an die Wiener Elektrizitätswerke gezahlte Stromrechnung für das Jahr 1947 in der Höhe von 57.437,99 S wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 1002, Märkte, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 220.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Ing. Hengl.

(A. Z. 59/48; M.Abt. 59 — V 215/48.)

Für dringende Instandsetzungen der Kühlanlage in der Großmarkthalle, an Brückenwaagen und sonstige Arbeiten auf Märkten und in Markthallen wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 1002, Märkte, unter Post 22, Inventarerhaltung (derzeitiger Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1002, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A. Z. 60/48; M.Abt. 60 — 1811/48.)

Für die Anschaffung eines dringend benötigten Elektrokarrens für den Zentralviehmarkt St. Marx wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe, unter Post 54, Inventaranschaffungen (derzeitiger Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1003, Schlachthöfe, unter Post 4, Miete, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A. Z. 61/48; M.Abt. 60 — 1763/48.)

Für die Beteiligung der Angestellten der Marktamt-Abteilung Zentralviehmarkt St. Marx mit Dienstkleidern wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 1003, Schlachthöfe, unter Post 23, Dienstkleider, Wäsche, Wäschereinigung (derzeitiger Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1003, Schlachthöfe, unter Post 4, Miete, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Ing. Dworak.

(A. Z. 52/48; M.Abt. 58 — 1360/48.)

Umstellung von Mitgliedern für die Grundverkehrsbezirkskommission für den 21. Bezirk.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Jonas.

Der Bericht über die Ernährungslage Wiens wird vom Ausschuß zur Kenntnis genommen.

## Georg Emmerling †

Am 12. Dezember ist im Allgemeinen Krankenhaus der ehemalige Vizebürgermeister von Wien, Georg Emmerling, an einer Lungenentzündung gestorben. Georg Emmerling, dessen Gesundheit seit einigen Jahren geschwächt war — er litt an den Folgen einer während der letzten Kriegstage erlittenen schweren Verletzung —, stand im 79. Lebensjahr.

Georg Emmerling wurde am 12. Juli 1870 in Wien-Meidling geboren. Seine Mutter war eine Wienerin. Sein Vater stammte aus einer Egerländer Bauernfamilie. Er erlernte nach dem Besuch einer achtklassigen Volksschule die Meerscham- und Bernsteindrechserei. Nach der Lehre durchwanderte er zu Fuß Italien, die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Holland und England. Nach Wien zurückgekehrt, wurde Georg Emmerling Beamter bei der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse, trat 1903 in den Verlag der „Arbeiter-Zeitung“ und der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ ein. In späteren Jahren wurde er Chefdirektor der „Arbeiter-Zeitung“.

Die politische Laufbahn Georg Emmerlings begann 1885. Zu dieser Zeit wurde er Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereines und des Lese- und Fachvereines der Drechsler. 1912 erhielt Emmerling das Leopoldstädter Mandat im vierten Wahlkörper des Wiener Gemeinderates. Von dieser Zeit an war Georg Emmerling in der Wiener Gemeindeverwaltung tätig. 1918 wurde er vom provisorischen Gemeinderat in den Stadtrat berufen und 1919 wurde er mit der Funktion des ersten Vizebürgermeisters betraut. Seit 1921 war Emmerling auch Bundesrat und Vorsitzenderstellvertreter dieser Körperschaft. Mit der Funktion des Vizebürgermeisters hatte Emmerling im Jahre 1919 auch die des Amtsführenden Stadtrates für die Städtischen Unternehmungen übernommen. Er verblieb in seinen Ämtern bis 1934.

Der Name Georg Emmerling ist mit dem großzügigen Ausbau des Städtischen Elektrizitäts- und Gaswerkes, mit der Errichtung der Wasserkraftwerke in Onpontz und Gänzing sowie mit der Aufnahme und Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn für alle Zeiten verbunden. Nach Kriegsschluß stellte er sich sofort dem Aufbau seines von ihm so geliebten Wien zur Verfügung. Sein Gesundheitszustand erlaubte es ihm aber nicht, das ihm vermeinte Amt eines Bürgermeisters zu übernehmen.

## WIENER VERKEHRS- BETRIEBE

BETRIEBSBEGINN 5.30 UHR  
BETRIEBSSCHLUSS AB  
RING UNGEFÄHR 0.15 UHR

DIREKTION: WIEN IV,  
FAVORITENSTRASSE 9-11  
TEL. U 42-5-80, U 43-5-70

AUSKUNFTE UND BESCHWERDEN:  
WIEN IV, FAVORITENSTRASSE 11  
KARTENAUSGABEKASSE  
WIEN VI, RAHLGASSE NR. 3

A 89/26

## Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 29. November bis 4. Dezember 1948 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

### 1. Bezirk:

Ambros Jakob, Garderobehaltung, Annagasse 3 (Melodies Bar) (21. 10. 1948). — Ceska Franz, Herrenschneidergewerbe, Judengasse 11 (8. 11. 1948). — Feulner Maria geb. Rauch, Großhandel mit Textilwaren aller Art, Eblinggasse 18/3 (19. 10. 1948). — „Hannemann Albert“, OHG., Großhandel mit Baumwolle und Baumwollabfällen, Laurenzerberg 1 (5. 10. 1948). — Köbner Edmund, Alleininhaber der Firma „Josef Köbner“, Binnen-großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wipplingerstraße 34 (6. 8. 1948). — Kozel Franz, Fleischhauergewerbe, Saltzorgasse 4—6, (Gassenlokal) (19. 11. 1948). — Kvapil Leopoldine geb. Mundl, Kleinhandel mit Brot, Gebäck, Mehl, Bröseln und Hefe sowie gewöhnlichen Backwaren, soweit die Erzeugung letzterer den Bäckern vorbehalten ist, Wipplingerstraße 25 (5. 11. 1945). — Lampel Erich Johann, Ing., Großhandel mit Chemikalien und Farbstoffen, beschränkt auf den Bedarf für die Textil-, Leder- und Papierindustrie, Jasomirgottstraße 6 (29. 9. 1948). — „Pinkas Rudolf & Co.“, OHG., Kleinhandel mit Textilwaren sowie Schneiderzugehör. Opernring 13, (Gassenlokal) (27. 10. 1948). — Poszvek Ludwig, Dr., Großhandel mit Maschinen, eingeschränkt auf solche für die Metallverarbeitung, Papierindustrie und Baumaschinen, deren Ersatzteilen, Präzisionswerkzeugen sowie Transportanlagen, Herren-gasse 6, 2. Stiege, 21 (7. 10. 1948). — Racek Augustin, Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit einer Drogerie, Wollzeile 25, (Gassenlokal) (20. 10. 1948). — Radda Gustav, Kleinhandel mit Pelzwaren, Walfischgasse 11 (Gassenlokal) (8. 10. 1948). — Rutten Lambert, Handelsvertretung für Pelze und Rohwaren Fleischmarkt 1. 6. Stock, 57 (25. 10. 1948). — Silberknopf Sulamith geb. Imbermann, Damenschneidergewerbe, Deutschmeisterplatz 4/20 (21. 10. 1948). — Schmider Ida geb. Aschermann, Modistengewerbe, Zelinkagasse 4/4 (15. 10. 1948).

### 2. Bezirk:

Biegl Gottfried, Erzeugung und Reparatur von Säcken und Pflachen, Erlafstraße 7 (10. 9. 1948). — Chalet Alfred, Binnen-großhandel mit Gold-, Silber- und Doublewaren, erteilt auf Grund des Opferausweises Nr. 3232, nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183, Leopoldgasse 22/4 (16. 1. 1948). — Dedeyan Awedis Georg, Kleinhandel mit Teppichen, Praterstraße 7 (2. 11. 1948). — Dippelreiter Franz, Gesellschafter der OHG. „Johann Dippelreiter“, Kammacher, Heinestraße 2 (17. 8. 1948). — „GESÖ“ Einkaufs- und Produktionsgesellschaft von Sodawassererzeugern Österreichs, reg. Genossenschaft m. b. H., Großhandel mit Fruchtsäften, Essenzen, Süßstoff, Zucker, Zitronensäure, chem. Konservierungsmitteln, alkoholfreien und alkoholischen Essenzen, Kohlensäure, Etiketten, Traubensäften, Apfelmösten, Sirupen, Kisten, Korben, Flaschen, Verschlüssen, sonstigen Bestandteilen von Syphonköpfen usw. und Abfüllmaschinen, Obere Augartenstraße 40 (6. 10. 1948). — Gotsbacher Theodor, Anzeigenvertreter Untere Augartenstraße 15—17/27 (2. 6. 1948). — Grasinger Elfriede geb. Wasinger, Kleinhandel mit Kinderwagen und Kinderwagenenteilen, Taborstraße 55 (14. 8. 1947). — Gratke Gertrude, Repassieren von Strümpfen, Springergasse 8/4 (4. 10. 1948). — Hanacek Leopold, Erzeugung von Achsepolstern aus Watte, Zwerggasse 2 (19. 10. 1948). — Holub Anton, Übernahmestelle für Chemischputzereien, Am Tabor 22, (Hofwerkstätte) (28. 9. 1948). — Kafka Margareta geb. Klement, Wäschschneidergewerbe, Taborstraße 11a/HP/4 (27. 10. 1948). — Kahrer Stefan, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, Ferdinandstraße 8/1/1/2 (5. 10. 1948). — Kakona Hermine, Stickergewerbe, Taborstraße 26, (Gassenlokal) (21. 10. 1948). — Kostineak Ulrich & Co., OHG., Handelsvertretung, Untere Donaustraße 49 (14. 9. 1948). — Lobgesang Franz, Anzeigenvertreter, Praterstraße 11/1/3/22 (22. 7. 1948). — Meixner Josefine, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Reichsbrückenstraße 4 (Gassenlokal) (1. 9. 1948). — Nosek Friedrich, Marktfahrer-gewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern betrieben werden, und unter Ausschluß von Waren deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Malzgasse 18/2 (29. 10. 1948). — Novak Carl, Alleininhaber der Firma „Carl Novak & Co.“, Großhandel mit technischen Artikeln für Gas- und Wasserleitungen und mit Röhren und Armaturen, Obere Donaustraße 89a, (Gassenlokal) (14. 10. 1948). — Petioky Vinzenz, OHG., „Petioky, Alkofer & Co.“, Maschinenbauergewerbe, eingeschränkt auf die Dauer des Bestandes der Gesellschaft, Ferdinandstraße 6/Via, (Gassen-

lokal) (24. 8. 1948). — Reilinger-Maria geb. Braun, Kleinhandel mit Eiern, Große Sperlgasse 31/6, (Gassenlokal) (16. 9. 1948). — Simon Josefa geb. Hamersack, Kleinhandel mit Wildbret und Geflügel, Volkertmarkt, Stand 10 (10. 9. 1948). — Sobotka Leopold, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen im Stadtgebiet von Wien mit der Beschränkung auf den Verkauf an befugte Gewerbetreibende, Adamberggasse 2/III/28 (11. 7. 1947). — Scheuch Edmund, Handel mit Briefmarken und philatelistischen Bedarfsartikeln unter Ausschluß der Führung eines Gassenladens, Taborstraße 59/16 (16. 4. 1946). — Schober Leopoldine, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, Schiffamtgasse 20/7 (8. 1. 1946). — Wostal Julius Johann, Schlossergewerbe, Czerningasse 17 (3. 11. 1948). — Ziegler Marie geb. Forster, Einlegen von Essiggemüse und Sauerkraut, Mayergasse 7/2, 4, 6 (15. 10. 1948).

### 3. Bezirk:

Arabia Kaffee-Teeimport Alfred Weiß, KG., Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Untere Weißgerberstraße 17 (26. 7. 1948). — Franz Emil & Wilhelm Lupac, OHG., Kleinhandel mit Waagen, Gewichten und Industriemühlen sowie Verkaufspulpen und Pultaufsätzen, Petroleumautomaten (Verkaufbehältern) und Kaffeebehältern, wie sie in Fachgeschäften zur Lagerung und zum Kleinverkauf von Petroleum und gebranntem oder ungebranntem Kaffee verwendet werden, Gärtnergasse 7 (11. 2. 1947). — Nemeth Johann, Handelsvertretung für technische Artikel, Reiserstraße 29, (b. Ing. Steinbrecher), Büro (10. 11. 1948). — Weiß Alfred, Kleinhandel mit Kaffee, Tee, Zucker, Fleisch- und Fischkonserven, Kaffeesurrogaten, Schokolade, Kakao, vegetabilischen Ölen, Fruchtsäften, Marmeladen, Weinen, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Reis, Südfrüchten, Margarine, Mehl und Teigwaren sowie Kekse, Fleisch- und Wurstwaren, Brot, Gebäck und Gewürzen, Untere Weißgerberstraße 17 (26. 7. 1948).

### 4. Bezirk:

Adler Josef, Anzeigenbüro (Werbungsmittler), Schleifmühlgasse 20 (10. 8. 1948). — Bohusch Bruno, Malergewerbe, Rainergasse 14/II/27 (16. 8. 1948). — Linsker Bruno, Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit einer Drogerie, Karolinen-gasse 17 (30. 9. 1948). — Melc Karl, Kleinhandel mit Schuhen aller Art sowie Schuhzugehör., Karolinen-gasse 27 (31. 8. 1948). — Ritter Rudolf, Ing., Patentverwertung Schleifmühlgasse 1/3/23 (4. 10. 1948). — Winitzky Eugen, Großhandel mit Papierwaren und Bürobedarfsartikeln, Favoritenstraße 50 (20. 9. 1948).

### 6. Bezirk:

Cermin Erna geb. Weber, Kleinhandel mit Damen- und Kinderkonfektionsbekleidung, Dürergasse 4 (28. 10. 1948). — „Europe-Import Ges. m. b. H.“, Einfuhrhandel mit französischen Kraftfahrzeugen, Automaterial, Motorenbestandteilen, Werkzeugmaschinen und Textilmaschinen, optischen, elektrotechnischen und wärmetechnischen Apparaten sowie deren Bestandteilen und Zubehör, gebunden an die Abgabe an den befugten Großhandel oder eigene österreichische Verkäufer sowie Ausfuhrhandel mit Automaterial, Werkzeugen, Werkzeugmaschinen und Textilmaschinen, Photo- und Kinoapparaten, Projektionsapparaten samt Zubehör, Telephoneinrichtungen, Radioapparaten und deren Bestandteilen sowie Glüh- und Speziallampen, Meß-, Schalt- und Prüfapparaten sowie Pumpen und Nähmaschinen, Elektromotoren, Windmühlgasse 11 (22. 9. 1948). — Frenger Jakob, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Tabakpfeife mit aufsaugender Einlage“, Mariahilfer Straße 105 (28. 10. 1948). — Göth Amalie, Großhandel mit Korken und Korkwaren, Stumpergasse 62 (28. 10. 1948). — Gruber Franziska geb. Trost, Feilbieten von heimischem Obst, heimischem Gemüse, Naturblumen, Kartoffeln, Geflügel, Eiern, im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, ausgenommen das Gemeindegebiet von Wien, Joaneßgasse 4/14 (5. 11. 1948). — Habla Felix, Herstellung von Schuhsohlen und Absätzen aus Altkutti unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Mollardgasse 65 (27. 10. 1948). — Hisz Franz, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Verfahren zur Herstellung einer Creme für Konditorwaren“, Stiegen-gasse 8 (3. 11. 1948). — Kux Ottilie, Alleininhaberin der Firma „K. Weinberger, Kaufhaus des Kindes“, Kleinhandel mit Möbeln, Mariahilfer Straße 41 (27. 10. 1948). — Maresch Wilhelm, Ing., als Gesellschafter der OHG., „E. Schneiders Witwe“, Mechanikergewerbe, Stumpergasse 45 (18. 9. 1948). — Ryba Margarete geb. Zanletal, Kleinhandel mit Herrenwäsche, Krawatten, Schals, Handschuhen und einschlägigen Kurzwaren, Mariahilfer Straße 29 (15. 11. 1948). — Simoner-

Johann, Ölen von Rollbalken und Türen, Millergasse 36 (15. 9. 1948).

### 7. Bezirk:

Barcay-Amant Zoltan, Kleinhandel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen, eingeschränkt auf Militaria, Burggasse 11 (12. 10. 1948). — „Berg Charley, Export und Großhandel, OHG., Inh. Carl Berg & Sohn“, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Mariahilfer Straße 58 (9. 10. 1948). — „Charley Berg, OHG., Export und Großhandel, Inh. Carl Berg & Sohn“, Großhandel mit Lebensmitteln, Mariahilfer Straße 58 (20. 9. 1948). — Ertl Maria geb. Radimersky, Fußpflegergewerbe, Neubaugürtel 22 (18. 10. 1948). — Ertl Maria geb. Radimersky, Handpflege, Neubaugürtel 22 (18. 10. 1948). — Forntrau Gertrude geb. Krones, Großhandel mit Textilwaren aller Art, Leder, Nahrungs- und Genußmitteln, Schottenfeldgasse 89 (25. 11. 1948). — Hofer Gerhard Franz, Dkfm., Kleinhandel mit Möbeln aller Art, Teppichen und Fußbodenbelag, Burggasse 25 (18. 11. 1948). — Prandstetter Franz, Kleinhandel mit Milch, Milchprodukten und den zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Burggasse 103 (4. 10. 1948).

### 8. Bezirk:

Breitenberger Karl und Berta, OHG., Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit einer Drogerie, Florianigasse 5 (6. 7. 1948). — Grün Rudolf, Großhandel mit Lederhandschuhen und Lederbekleidung, Lederergasse 21 a (22. 11. 1948). — „Plasticon“ Bekleidungs-gesellschaft m. b. H., Damenschneidergewerbe, Josefstädter Straße 11/3—5 (25. 11. 1948). — „Plasticon“ Bekleidungs-gesellschaft m. b. H., Herrenschneidergewerbe, Josefstädter Straße 11/3—5 (25. 11. 1948).

### 9. Bezirk:

Apenzeller Heinz, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Schilf, Eisen- und Stahlwaren, Maschinen, Holzwaren und Textilien, Strudelhofgasse 14 (2. 11. 1948). — Kawalik Erna geb. Laskus, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren (Büfettbetrieb), Porzellangasse 19 (Heimat-Lichtspiele) (22. 10. 1948). — Kirchofer Alexander, Kleinhandel mit Leder und Schuhzubehör, Hahngasse 33 (11. 11. 1948).



Wir stehen  
im Trauerfall mit  
Rat und Hilfe  
zur Verfügung

STÄDTISCHE BESTATTUNG  
WIEN IV GOLDEGGASSE 10 - U 40-5-20 SERIE  
126 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

g. m. b. H.

**10. Bezirk:**

Feifar Alfred, Friseurgewerbe, Neilreichgasse 76 (25. 10. 1948). — Karban Leopold, Kleinhandel mit Kanditen, Bäckereien, Fruchtsäften und Kracheln, Siedlung Wienerfeld 1/8 (22. 9. 1948). — Lang Robert, Dr., Alleinhaber der Firma „Armaturenwerke Dr. Robert Lang“, fabrikmäßige Erzeugung von Metallarmaturen, Metallguß, Metallwärmepreßteilen und Metallspritzguß, erteilt auf Grund des Opfersgesetzes Nr. W 3510/48, nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/47, Schleiergasse 2 (5. 10. 1948). — Ledl Johann, Marktfahrgewerbe, beschränkt nur auf den Handel mit Obst und Gemüse, Johannergasse 3 (6. 2. 1947). — Macho Friedrich, Kleinhandel mit Freileitungsmaterial (Dachständern, Mastarmierungen) und Zubehör, Columbusgasse 95 (14. 10. 1948). — Pöckl Adolf, Uhrmachergewerbe, Columbusgasse 48 (29. 9. 1948). — Szvetenay Elisabeth geb. Pöller, Bücherrevisoren-gewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Landgutgasse 3/18a (16. 11. 1946). — Stroinig Ludwig, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Feuchterslebengasse 73 (29. 9. 1948). — Vargason Anna Margarete, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen und Essiggemüse, Antonspatz 3 (26. 10. 1948). — Weinfurter Maria geb. Matousek, Feilbieten von heimischem Obst, Gemüse und Wäpprodukten (mit Ausnahme von Christbäumen und Brennholz) im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Siccardsburggasse 73 (3. 11. 1948). — Wetzekircher Rudolf, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten aller Art aus Glas, Holz, Email, Geilertgasse 53/5 (8. 3. 1946). — Wimmer Brigitta, Kleinhandel mit Milch und Milchzeugnissen sowie mit den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Troststraße 47 (17. 9. 1948). — Wolf Adolf, Alleinhaber der Firma „Adolf Wolf, Seidenwarenfabrik“, fabrikmäßige Erzeugung von Geweben aller Art aus Seide, Kunstseide und Zellwolle, Schleiergasse 17, Objekt 16 (12. 11. 1948).

**11. Bezirk:**

Lindner Peter, Tischlergewerbe, unter Ausschluß des Rechtes der Lehrlingshaltung, Hauffgasse 26 (17. 11. 1948). — Maroušek Josefa geb. Fingerl, Erzeugung eines Präparates (Heizwasser) für stromlose Dauerwellen, Dorfgasse 70 (15. 10. 1948). — Mayer Johann, Kleinhandel mit Brennmaterialien unter Ausschluß von flüssigen Brennstoffen, Kaiser-Ebersdorfer Straße 237 (15. 3. 1948).

**12. Bezirk:**

Böhm Maria geb. Skala, Rückgewinnung von Eisen und Metallen sowie von Abfallstoffen aus beschädigten Maschinen und zerstörten Industrieanlagen mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) und an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Niederhofstraße 21 (11. 11. 1948). — Cervenka Franz, Handel mit Fischen, Fischkonserven sowie Ausbacken und Braten von Fischen, erweitert auf den Einzelhandel mit Fischräucherwaren, Fischmarinaden, Essiggemüse, Senf, Mayonnaisen sowie Schalentieren, frisch und konserviert, Speiseöl, Meidlinger Markt, Zelle 136—138 (18. 11. 1948). — Gröppel Hubert, Tapezierergewerbe, Ruckergasse 27 (15. 11. 1948). — Kerner Anton, Holzschlaggerungsgewerbe, Marx-Meidlinger Straße 1—7 (23. 11. 1948). — Kleedorfer Karl, Kleinhandel mit Seifen, Waschmitteln, Haushaltsartikeln, Parfümeriewaren, Material- und Farbwaren, hygienischen Gummiwaren, Lederwaren, Galanteriewaren (mit Ausnahme von Waren aus Gold, Silber und Platin), Spielwaren, Papier-, Zeichen-, Schreib- und Ma-requisiten sowie einschlägigen Kurzwaren, Breitenfurter Straße 15 (10. 8. 1948). — Kratky Leopold, Kleinhandel mit Herren- und Knabenkleidung, Schönbrunner Straße 266 (18. 10. 1948). — Löwy Hugo, Kleinhandel mit Herren- und Damenhüten, Kappen und Zubehörartikeln, Meidlinger Hauptstraße 32 (26. 8. 1948). — Raab Franz, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckergewerbe, Schoko'aden, Gefrorenem, Fruchtsäften und Marmeladen, Meidlinger Hauptstraße 19 (7. 10. 1948). — Schösser Ernestine, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Meidlinger Hauptstraße 78 (24. 11. 1948). — Schöffmann Johann, Photographengewerbe, Hoffingergasse 10 (25. 11. 1948). — Zapf Louise, Kleinhandel mit Handarbeiten sowie einschlägigen Kurzwaren, Meidlinger Hauptstraße 30 (7. 10. 1948).

**13. Bezirk:**

Kautsky Rosa geb. Krupka, Herstellung von Lampenschirmen aus Papier und Pergament unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Hietzinger Hauptstraße 18 (11. 10. 1948). — Schwarz Felix, Optikergewerbe, Hietzinger Hauptstraße 26

(4. 11. 1948). — Streime'weger Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Veitingergasse 70 (19. 10. 1948). — Weßner Karoline, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrottung), Lainzer Straße 84 (10. 11. 1948).

**16. Bezirk:**

Giefing Johann, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, Konstantingasse 4/1/12 (27. 10. 1948). — Grabner Gustav, Feischhauergewerbe, Thaliastraße 162 (Kiosk) (18. 11. 1948). — Kadec Josef, Kleinhandel mit Schuhen und deren Zubehör, Haber-gasse 11 (19. 10. 1948). — Sandler Maria Theresia, Bäckergewerbe, Wichte'gasse 41/47 (22. 9. 1948). — Schneider August, Kleinhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Thaliastraße 70 (14. 10. 1948). — Schneider Karl, Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit einer Drogerie, Redtenbachergasse 45 (13. 10. 1948). — Schörg Ottilie geb. Hofmann, Wäschschneidergewerbe, Thaliastraße 142 (ident. mit Paltaufgasse 1) (16. 11. 1948). — Urwalek Wilhelm, Erzeugung von Kontaktmassen, Keiderauffrischungsmitteln, Azeton und ätherischen Ölen unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Seeböckgasse 4 (6. 11. 1948).

**18. Bezirk:**

Klement He'ene, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckergewerbe, belegten Brötchen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken (Büfettbetrieb), Mart'nstraße 96 (Tanzschu'e Klement) (5. 10. 1948). — Österreichische Ö'feuerungstechnik Ges. m. b. H., fabrikmäßige Herstellung von Ö- und Gasfeuerungen und anderen wärmetechnischen Geräten, Schopenhauerstraße 36 (10. 11. 1948).

**19. Bezirk:**

Feßler Julius, Großhandel mit Eisen- und Metallwaren, Gymnasiumsstraße 64/21 (4. 11. 1948). — Waschnitius Heinrich, Bücherrevisoren-gewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Pokornygasse 2 b (3. 11. 1948). — Wilhelm, Dr. Konrad, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren, Galanteriewaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Himme'lstraße, Endstation der Straßenbahn (Kiosk) (20. 10. 1948).

**20. Bezirk:**

Lung Gregor, Mechanikergewerbe, Wintergasse 54 (24. 11. 1948). — Michalek Alois, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Hannovergasse 5/2/6 (30. 6. 1947). — Michalek Josef, Drucksortenverlag, mit Ausnahme jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Stromstraße 39—45 (26. 1. 1948). — Peschke Anna geb. Vaskovitz, Kleinhandel mit Christbäumen, Brigittapatz (hinter der Brigittakirche) (25. 11. 1948). — Schiesinger Maria geb. Hauer, Damenschneidergewerbe, Klosterneuburger Straße 67/15 (22. 11. 1948). — Vitale Ernst Wilhelm, Feinmechanikergewerbe, Wehlstraße 70 (25. 11. 1948).

**21. Bezirk:**

Chvatal Franz, Schuhmachergewerbe, Schwaigergasse 8—10 (5. 11. 1948). — Kurzmann He'degard, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas, Porzellan und Keramik, Wagramer Straße 138 (3. 11. 1948). — Weese Hermine geb. Macho, Kleinhandel mit Eisen- und Metallwaren, Haus- und Küchengeräten sowie Lack- und Farbwaren, Wagramer Straße 139 (19. 10. 1948).

**22. Bezirk:**

Fuhrmann Johann, Kleinhandel mit Kanditen, Schoko'aden, Zuckerbäckergewerbe, Gefrorenem, Fruchtsäften und Marmeladen, Quadenstraße P. Nr. 664/1, Kat. Gem. Breiten'ee (28. 10. 1948).

**23. Bezirk:**

Fröhlich Wilibald, Gemischtwarenverschleiß, Ve'm, Hauptstraße 28 (20. 10. 1948).

**24. Bezirk:**

Matuschek Irene, Marktfahrgewerbe, erteilt auf Grund des Opfersgesetzes W. Nr. 1766/48 vom 26. Juni 1948, gemäß § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, PGBI. Nr. 183, Möd'ing, Dr. Rieger-Straße 18 (5. 11. 1948). — Prokop Ludw'ig, Kleinhandel mit Spielwaren, Möd'ing, Hauptstraße 61 (25. 10. 1948). — We'ig' Erich, Großhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen, beschränkt auf Gumpo'dskirchner Erzeugnisse, Gumpoldskirchen, Jubiläumsstraße 17 (30. 10. 1948).

**25. Bezirk:**

Habel Maria geb. Stiegitz, Kleinhandel mit Textilien aller Art und Schnittwaren, Mauer, Lange Gasse 31 (5. 1. 1948). — Kruzik Rudolf jun., Erzeugung von Schleif- und Poliermaterialien aus Abfallstoffen, Erlaa, Brennergasse 5 (8. 9. 1948). — Panag, Friederike, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren sowie Schneiderzugehör, Mauer, Kirchengasse 1a (26. 8. 1948). — Punzl Otto, Kleinhandel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen, Mauer, Hauptplatz 10 (21. 10. 1948). — Sommer Martin, Tischlergewerbe, Vösendorf, Obere Ortsstraße 25 (10. 11. 1948). — Schmidt Margarete, Verleih von Brutapparaten, Inzersdorf, Triester Straße 41 (8. 9. 1948). — Zehr, D. P.-Ing. Johann, Herstellung von Bundholz aus Abfallholz, Perchtoldsdorf, Siedlung Blankenfeld, Feldstraße 1756 (20. 10. 1948).

**Konzessionsverleihungen**

eingelangt in der Zeit vom 29. November bis 4. Dezember 1948 in der M. Abt. 63, Gewereregister, (Tag der Verleihung in Klammern.)

**2. Bezirk:**

Görlich Karl, Gewerbe der A'twarenhändler (Trödlerei), Aspernbrückengasse 5 (5. 10. 1948). — Simacek Ladislaus Adalbert, Darstellung von Giften und giftigen Präparaten für Zwecke der Schädlingsbekämpfung und der Desinfektion im Rahmen der Schädlingsbekämpfung sowie deren Verkauf, insoweit dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür eine Konzession nach Punkt 14 erforderlich ist, gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 14 der GO., Castellezgassee 12 (18. 10. 1948). — Wiener Rennverein, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Territorium der Freudenu Nr. 65 (15. 11. 1948).

**3. Bezirk:**

Gold Elisabeth geb. Richter, Verwaltung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der Verordnung BGBl. Nr. 203/1932, Bechardgasse 19 (30. 8. 1948).

**4. Bezirk:**

Ambros Elisabeth geb. Kinzer, Verwaltung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der Verordnung BGBl. Nr. 203/1932, Graf Starhemberg-Gasse 1a (30. 10. 1948). — Au'ich Kurt, Sortimentbuchhandel, gemäß § 1, Abs. 1, der MinVdg. BGGl. Nr. 72/48, Wiedner Hauptstraße 60 b (5. 11. 1948).

**6. Bezirk:**

Schnabl Eduard, Kraftfahrzeugmechaniker, Hornbostelgasse 3 (4. 10. 1948).

**7. Bezirk:**

Gmeinbek Ignaz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Zieglergasse 34 (23. 11. 1948). — Schinhan Leopold, OHG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kaiserstraße 58 (16. 11. 1948).

**8. Bezirk:**

Breitenberger Karl und Berta, OHG., Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und

Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 14 GO., Florianigasse 5 (15. 11. 1948).

**9. Bezirk:**

Hofmayer Leopold, Rauchfangkehrergewerbe, Liechtensteinstraße 3 (20. 11. 1948). — Seitz Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Backwaren, belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Kollingasse 5 (29. 10. 1948).

**10. Bezirk:**

Sack Ernestine geb. Voglhuber, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Gudrunstraße 148 (6. 10. 1948).

**15. Bezirk:**

Broz (Brosch) Josef, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Märzstraße 106 (16. 11. 1948).

**16. Bezirk:**

Fischer Oskar, Leihbibliothek gemäß § 1 der Verordnung BGBl. Nr. 72/48, Neulerchenfelder Straße 8 (2. 11. 1948). — Fischer Oskar, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einschließlich Antiquariat gemäß § 1 der Verordnung BGBl. Nr. 72/48, Neulerchenfelder Straße 8 (2. 11. 1948). — Krapfl Ottilie geb. Kurz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Thaliastraße 82 (15. 10. 1948). — Medina Anna geb. Eisenschank, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, erteilt auf Grund des Opferausweises Nr. 112 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. 183/47, Kreitnergasse 29 (19. 11. 1948).

**21. Bezirk:**

Hammerbrotwerke, Gesellschaft m. b. H., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Werkskantine mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Arbeiter und Angestellten des Werkes, Schwaigergasse 19 (16. 11. 1948). — Schögl, Ing. Franz, Baumeistergewerbe (§ 2 BGG.), Wagramer Straße 128 (15. 11. 1948).

**25. Bezirk:**

Fries, Ing. Alfred, Gas- und Wasserleitungsinstallation, Mauer, Kirchengasse 9 (19. 11. 1948). — Janisch Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Liesing, Grenzgassee 2 (15. 11. 1948). — Krai Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee und Punsch, Siebenhirten, Triester Straße 15 (23. 11. 1948). — Wickenhauser Irene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthofes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Inzersdorf, Emil Fries-Straße 32 (20. 11. 1948).

# FRANZ LEX

Rohrleitungsbau  
Rohrformstücke  
Sanitäre Anlagen

Wien XVII, Steinergasse 8

Tel.: A 22-2-98, A 23-0-29

A 551/26

BAU-, EISEN- u. STAHLKONSTRUKTIONEN

# FRANZ WEINGART

Wien I, Naglergasse Nr. 26-27

Telephon U 22-2-24, U 27-9-19

A 30813

BAUSPENGLER

A 189/26

# JOSEF ERTLER

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872

Telephon U 16-3-77

Klavier-, Möbel- und Holzwarenfabrik

# Luner

A 583/3

Kommanditgesellschaft

Wien-Atzgersdorf

Telephon A 58-2-57

# FRANZ MIKYSKA

Beh. konz. Installationsbüro

A 356/3

Wien X, Favoritenstraße 149

U 45-9-35

Kohlberger

& Prager

Wien 4,

Schikanederg. 1

SANITÄR-TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ARMATUREN FÜR GAS-, WASSER- UND DAMPFLEITUNGEN.

TEL. B 20-5-40 SERIE - TELEGRAMMAADR.: KOHLBERGPRAGER  
A 279/12

# MAYER JOSEF

Stadtpflastermeister

u. Kontrahent der Gemeinde Wien

X, Neilreichgasse 72, Telephon U 45-6-55

A 474/6

STADTBAUMEISTER

ALBERT LG.

A 216/6

# BRUSENBAUCH

WIEN II, HEINESTRASSE 25

Telephon R 45-0-89 · Gründungsjahr 1904 · Lagerplatz: XXII, Sinagasse 48

HOCHBAU • TIEFBAU • WASSERBAU

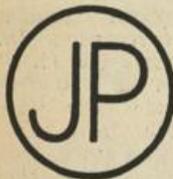
# BAUSCHLOSSEREI

EINFRIEDUNGEN · WASSERPUMPEN

# FRIEDRICH AUINGER

XXI/147, KAISERMÜHLENSTRASSE 66 · F 22-4-83 B

A 538/13



# Josef Petertill

Installationsbüro für elektr. Anlagen

Wien VIII, Josefstädter Straße Nr. 32

Verkaufsabt. A 24-4-75, Techn. Büro B 43-5-71

A 354/6

STADTZIMMERMEISTER

# Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5-7

TELEPHON U 46-3-27

A 284

# HANS GRÖHSL

STEINHOLZ- UND TERRAZZO-  
FUSSBODEN-UNTERNEHMUNG

WIEN 107, RANKGASSE 22

TELEPHON A 39-8-96

A 345/13

# LEO CHINI

Maler / Anstreicher / Möbellackierung

Betrieb: Wien VII, Stuckgasse 5 / Telephon B 34-7-42

Filiale: Wien XVII, Hernalser Gürtel 9 / Tel. A 26-6-69

A 321/18

**Franz Etlinger**

A 587/12

Bauspenglerei

Wien-Klosterneuburg, Stadtplatz 9

Telephon 10-16

Übernimmt sämtliche ins Fach einschlägige Arbeiten

SPENGLEREI

**FRITZ STEPANEK**

KLOSTERNEUBURG, LEOPOLDSTRASSE 3

TELEPHON 15-11

A 588/3

**E. Roth & Co.**

A 367/4

Wien III, Stelzhamergasse 4, Telephon U 14-5-65 Serie

EISEN, METALLE, ABWRACKUNGEN

Lager: Arsenal, Objekt XVII, U 49-0-08  
Nordwestbahnhof, Einfahrt Hellwagstraße, A 42-0-16

STRASSENBAUUNTERNEHMUNG

**JULIUS STANEK**

STADTPFLASTERERMEISTER

WIEN X/75, INZERSDORFER STRASSE 21

TELEPHON U 45-6-13

580/6

Bau- und Kunstschlosserei  
Eisenkonstruktionswerkstätte**Franz Schuller**gerichtlich beeid. Sachverständiger  
Wien-Mauer

Kirchengasse 9, Tel. A 58-6-37

A 581/3

Zimmerei  
Hobel- und Sägewerk

A 590/3

**FRANZ FUCHS**

KLOSTERNEUBURG, FRANZ RUMPLERSTR. 23, TEL. 13-35

Ausführung sämtlicher in das Fach einschlägigen Arbeiten

SPEZIALHAUS FÜR SCHUHZUGEHÖR  
UND SPORTARTIKEL**Bernh. Steineck**

WIEN VII, LERCHENFELDER STR. 79/81

A 483/12

TELEPHON B 31-5-25

**Pottendorfer Spinnerei  
und Feliadorfer Weberei**

Aktiengesellschaft

Werke in Niederösterreich:

**Feliadorf  
Pottendorf  
Rohrbach**

A 280/12

Werk in Oberösterreich:

**Ebensee**

Zentrale:

**Wien 9, Tendlergasse 16 / Tel. A 27-5-90****ING. ADOLF LEHMANN**

STADTBAUMEISTER

Wien XXV, Vösendorf, Schmeroldgasse 466

Wohnung: Wien-Liesing, Perchtoldsdorfer Str. 9

Telephon A 58-3-58

A 585 6

**FRANZ ASENBAUER**

DACHDECKERMEISTER

WIEN XXV, MAUER

WIENER STRASSE 37

TELEPHON A 58-7-69

A 584/6

**OTTO PIFFL'S WtW.**

DACHDECKEREI

KLOSTERNEUBURG, ALBRECHTSTR. 45

TELEPHON 1-100

A 589/12

**JOSEF REISINGER**

Stadtzimmermeister

Klosterneuburg, Kierlinger Straße 41

Telephon 15-20

A 586/12

**PFLASTERMEISTER****FERDINAND PETRUS**

A 593/6

WIEN XIV, JENUUGASSE 18 · RUF A 50-3-84 U

## Georg Zugmayer & Söhne

Reinkupfer, Reinaluminium  
Bleche aller Art, dünne Streifen, freigeschmie-  
dete Schalen, einzel- oder gespanngeschmie-  
det, Nieten, Schmiedestücke, Warmpressung  
von Eisenblech.

Werk: Waldegg an der Piesting  
Tel.: Waldegg Nr. 3

Niederlage: Wien I, Bösendorferstraße 9  
Tel. U 40-209

A 572/1

## Franz Hedelbacher

Mechanische Präzisionswerkstätte, Spezial-  
erzeugung und Reparatur von Rad-, Feder-,  
Kugel- und Achsbolzen für sämtliche Typen  
von in- und ausländischen Autos

Wien X, Schlefergasse 17 · Tel. U 45-7-26

A 357/6



## HERMALTEX

A 425/2

erzeugt 10- und 13-mm-Holzfaserdämmplatten

Hermaltex Holzfaserplattenfabrik  
MARKTL IM TRAISENTALE, N.-O.

Büro und Verkauf: Wien I, Beethovenplatz 2, Tel. U 14-2-79

## JOHANN POLLITZER

beh. konz. Elektrotechniker

WIEN X, ROTENHOFGASSE 7

Telephon U 40-1-91 Z

A 355/3

## Bau-Aktiengesellschaft „Negrelli“

Hoch-, Tief- und Straßenbau

A 346/3

Zentrale: Wien IV, Prinz Eugen-Straße 72 (Ruf U 45-500)

Filialen: Wiener Neustadt, Linz, Graz, Leoben

## Bauschlosserei Josef Sammer

Wien VII, Neustiftgasse 78, Tel. B 34-0-76

Übernahme aller Beschlag- und  
Gewichtsarbeiten sowie Reparaturen

A 468/6

Sand- und Schottergewinnung

## Josef Schmatelka

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 466/6

## TISCHLEREI

LEOPOLD RUZICKA

WIEN XXI/1, PRAGER STRASSE 60

TELEPHON A 60-9-84

Fertige Türen und Fenster, Glaswände

A 464/12

## ANTON UNTERLEUTHNER

Bau- und Möbeltischler

Wien XXI, Anton Dengler-Gasse Nr. 18

Telephon A 60-1-41 Z

A 465/6

## FRANZ WOLF

Stadtpflastermeister u. Fuhrwerksbesitzer

Wien XIX, Silbergasse 44

Telephon A 18-6-79

A 347

Beh. konz. Installations-Unternehmen

## Friedrich Kozak u. Karl Sattler

Spezial-Unternehmung für Gas- und Wasser-  
versorgungs-Anlagen · Sanitär-technische  
Einrichtungen

A 463/6

Wien XXI, Prager Straße 44 · Tel. A 61-0-11

Seit 1894

## Lichtpausen, Plandrucke

für Baustellen, Werkshallen  
und Archiv

JOHANNA KERBLER

Wien VI, Theobaldgasse 7

Telephon B 25-509

Ein- und Mehrfarbendrucke

nach Parzellierungs-, Teilungs-,  
Höhen- u. Schichtenplänen usw.

A 492/13

**AUFZÜGE** FÜR PERSONEN UND LASTEN  
Wien XVII, Schadinagasse 9  
Telephone: A 20-402, B 43-5-72

A 379/6

**ING. STEINER**

**Franz Skoda's Wtw.**

Bau- und Galanteriespenglerei  
Wien XXV, Mauer, Lange Gasse 58

A 582/12

übernimmt alle ins  
Fach einschlägigen  
Arbeiten

HOCH-, TIEF-  
UND STRASSENBAUGESELLSCHAFT

**Ing. Simlinger & Toifl m. b. H.**

Wien XVIII/110, Kutschkergasse 2  
Telephon U 29-406

A 299/6

TIEFBAUUNTERNEHMUNG

**ANTON GRATTONI'S ERBEN**

Telephon B 27-005, B 25-0-35 Gegr. 1910  
WIEN VI, RAHLGASSE 1

und

TRANSPORTUNTERNEHMUNG

**RUDOLF GRATTONI**

Telephon B 25-0-35, B 27-005 Gegr. 1921  
WIEN VI, RAHLGASSE 1

A 387/6

**Dachdeckerei Otto Geiger**

Durchführung aller Dacharbeiten

Wien XVII, Geblergasse Nr. 26 · Telephon B 43-4-78

Wien XXII, Hirschstettenstraße Nr. 84

A 353/6

MALER UND ANSTREICHER

**Johann Barousch**

WIEN IV, FAVORITENSTR. 33

A 444/3

Die Werkstätte für dekorative Malerei und Anstrich

**M. J. Elsinger & Söhne****SCHWERWEBEREI / AUSRÜSTUNG**

Zentrale:

Wien I, Volksgartenstraße Nr. 1

Telephon B 38-5-70

Betriebe:

Neudörfel, Burgenland / Telfs, Tirol

A 359/3

**Wallner & Neubert, Wien**

Zentrale: V, Schönbrunner Str. 13, Tel. B 27-5-75 Serie

Gußeiserne Rohre, Kanalisationsartikel,  
Schachtdeckel, Kanalgitter, Benzinabschei-  
der etc., Herdgußwaren, Bauguß- und Bau-  
werkzeuge, Herde und Öfen.

Eisenhof: V, Margaretenstr. 70, Tel. B 24-500 Serie

Schmiedeeiserne Rohre, Fittings, Armaturen,  
sanitäre Anlagen, Hebezeuge, FHK-Heizer

ING. ARCHITEKT u. STADTBAUMEISTER

**Karl Kobierski**

Wien XV, Hütteldorfer Straße 67

Telephon B 39-405

A 300/3

Lastenfuhrwerk jeder Art bis 10 t

**HEINRICH WIEGNER**

A 490/3

Lastentransporte

Atzgersdorf, Anton-Heger-Platz 5, Tel. A 58-101

**ANTON WINKELBAUER**

STADTPFLASTERERMEISTER

Wien XVI, Klausgasse 30—32, Tel. B 36-0-31

Alle Pflasterungsarbeiten, Straßenbau und  
Straßenwalzenverleih

A 330/13

**„AUSTRIA“**

PAPIERINDUSTRIE AG.

Wien XVI, Nausegasse 65

Verpackungen für Lebensmittel,  
Papiersäcke, Faltkartons usw.  
Telephon A 23-2-65, B 43-201

A 288/13

ZIMMEREI

**HERMANN KOLB**

STADTZIMMERMEISTER

Wien X/75, Absberggasse Nr. 55

Fernsprecher Nr. U 45-7-47

A 312/12

Stadtbaumeister  
und Zimmermeister**THEODOR DUDA**

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 64 · Telephon A 18-108 L

Hoch-, Tief- und  
Stahlbetonbau  
Holzkonstruktionen  
aller Art A 235/26

V. b. b.

**JOSEF MOLDRICH**

A 329/4

**BAU- UND GALANTRIESPENGLEREI  
METALLWAREN-ERZEUGUNG**

TEL. R 35-2-32 WIEN XII, DUNKLERG. 13 a

**FRANZ HODOSI**  
KUNSTSTEINERZEUGUNG

Sämtliche Kunststeine als Werkstück, sowie Renovierungen,  
Inkrustierungen usw. werden angenommen

A 485/6

Wien XXI, Wagramer Straße 15. Tel. R 47-8-26

**JOHANN VRABLE**

Beh. konz. Installateur für Gas, Wasser, sanitäre  
u. Badeanlagen. Anlagen für Warmwasserbereitung.  
Übernahme sämtlicher Reparaturen. Übernahme  
autog. Schweißarbeiten.

A 348/13

Wien V/55, Siebenbrunnengasse 87 - Telephon B 26-3-86

**OSKAR WANKO**

Spezialtransporte schwerster Güter wie Transformatoren, Lokomotiven,  
Kessel, Maschinen etc. mit Spezialfahrzeugen

Wien XI/79, Simmeringer Hauptstraße 12 / Telephon-Nummer U 19-2-60

Möbeltransporte, Spedition, Einlagerung:

Wien III/40, Ungargasse 54 / Telephon-Nummer U 17-0-40

A 529/13

**Adolf Falkenstein**

Inhaber Wilhelm Schöbitz

Dek.-Maler / Vergolder / Anstreicher / Lackierer

Wien VIII, Josefstädter Straße 27

Telephon A 20-4-26

A 410



empfiehlt sich für Maler- und Anstreicher-  
arbeiten jeder Art. Bei Großaufträgen  
garantiert die rascheste prompteste Durch-  
führung. Kostenlose individuelle Beratung

Techn. Büro: Wien VI, Getreidemarkt 11  
(Ecke Gumpendorfer Straße) Tel. B 27-2-71

Wien I, Schottengasse 7, Tel. U 21-3-95

Fabrik und Werkstätte: Wien XII, Rosalia 5

A 178/26

Beh. konz.  
**RADIO-ELEKTRO-  
TECHNIK**

**Alois Bärnat**

Übernahme und Ausführung von Licht- und Kraftanlagen,  
Verkauf von Beleuchtungskörpern, Geräten, Radioapparaten

Wien XXV, Siebenhirten, Hauptstraße Nr. 49a

A 443/2

**HOLZBAU** HERMANN OTTE

Wien XX, Brigittenauer Lände Nr. 166

Tel. A 42-5-70 Serie

Zimmermanns- und Tischlerarbeiten, Sägewerke

A 315/13

**ALLE MALERARBEITEN**

von einfacher bis zur modernsten Ausführung. Moderne Decken-, Stie-  
genhäuser- und Kirchenmalerei. Sämtliche Anstreicher- und Holzimita-  
tions-Arbeiten

**Malermeister Josef Binder**

Wien IX, Liechtensteinstraße 95/19 — Telephon-Nummer A 11-1-17 U

Geschäft: Wien IX, Rotenlöwengasse 19 — Telephon-Nummer A 17-807

A 528/13



**Ehn und Günther**

BUCHBINDEREI · GEGRÜNDET 1890

Wien VI,

GFRORNERGASSE 2, ECKE MOLLARDGASSE 74 / B 23-0-52

A 191/26

Übernahme sämtlicher Zimmereiarbeiten,  
Wohn- und Wasserbauten sowie Brückenbauten

**Zimmerei Hurka Alfred**

XXIII, Fischamend, Enzersdorfer

Straße 23 / Tel.: Fischamend 21

A 610/6



Tel. B 20-4-94 A 35-2-35

A 161/26